Beiträge

zur

Geschichte des Hexenwesens

in

Franken.

Von

Dr. Friedrich Leitschuh.

Bamberg.

Verlag von Carl Hübscher's Buchhandlung.

1883.

Beiträge

zur

Geschichte des Hexenwesens

in

Franken.

Von

Dr. Friedrich Leitschuh.

Bamberg.
Verlag von Carl Hübscher's Buchhandlung.
1883.

Beiträge

zur

Geschichte des Hexenwesens

in

Franken.

Von

Dr. Friedrich Leitschuh.

Bamberg.
Verlag von Carl Hübscher's Buchhandlung.
1883.

Beiträge

zur

Geschichte des Hexenwesens

in

Franken.

Von

Dr. Friedrich Leitschuh.

Bamberg.
Verlag von Carl Hübscher's Buchhandlung.
1883.

Vorbemerkung.

Die meiner Leitung unterstellte Kgl. Bibliothek ist im Besitze einer großen Anzahl Bambergischer Hexenprozeß-Akten. Dieselben sind theils von dem hochverdienten Bibliothekar J. H. Jäck angekauft, theils sind sie Geschenk des kgl. Handelsrichters und Magistratsrathes V. F. Messerschmitt. Verschiedene Umstände, und nicht zum mindesten der, daß mir als Vorstand des Volksbildungsvereins die Pflicht obliegt, zur Aufklärung des Volkes mitbeizutragen, legten mir die Benützung des vorhandenen, noch wenig ausgebeuteten Materials nahe. Und so entstand denn als die Frucht kurzen Studiums desselben ein schlichter Vortrag für den Volksbildungsverein. Ich übergebe nun den nachstehenden Aufsatz der Öffentlichkeit nicht blos, weil man mich von vielen Seiten dazu wohlwollend aufgefordert hat, sondern mehr noch, weil derselbe bei der zeitlichen Beschränkung, welcher öffentliche Vorträge dieser Art unterliegen, nur zum Theil zum Vortrag gekommen und dann auch, weil er vielleicht im Stande ist, das Interesse weiterer Kreise auf sich zu ziehen.

Wohl hat Graf von Lamberg schon vor Jahrzehnten das Hexenwesen in Bamberg beleuchtet und auch manche interessante Entdeckung zu Tage gefördert, allein seine in der That oft an's Drollige streifenden Einfälle waren nicht sonderlich geeignet, dem Werkchen jene Stellung in der Litteratur über das Hexenwesen anzuweisen, welche es sonst mit Recht hätte beanspruchen können. Auch diese meine kleine Arbeit kann und darf weder als eine erschöpfende Darstellung des Hexenwesens in Franken, noch in Bamberg angesehen werden. Zu einer solch' eingehenden Arbeit, wie sie auf diesem Gebiete nöthig ist, um den heutigen Anforderungen der Kultur-

Beiträge

zur

Geschichte des Hexenwesens

in

Franken.

Von

Dr. Friedrich Leitschuh.

Bamberg.
Verlag von Carl Hübscher's Buchhandlung.
1883.

Beiträge

zur

Geschichte des Hexenwesens

in

Franken.

Von

Dr. Friedrich Leitschuh.

Bamberg.
Verlag von Carl Hübscher's Buchhandlung.
1883.

pen, Spionen, Scharfrichtern. Wir dürfen die Hälfte der Hexenmorde auf Rechnung der Habsucht setzen. Einer der ärgsten Hexenverbrenner war ein gewisser Nik. Remigius, der als Criminalrichter in Lothringen in 15 Jahren 800 Hexen martern und verbrennen ließ. Zuletzt hielt er sich selbst für einen Zauberer, gab sich als solchen an und endete auf dem Scheiterhaufen.

Dieser Remigius hat ein Buch herausgegeben, welches später in's Deutsche übersetzt wurde und folgenden Titel trägt:

DÆMONOLATRIA,
Das ist/
Von Vnholden vnd Zauber Geistern/ deß Edlen/ Ehrnvesten vnd Hochgelarten Herren/
NICOLAI REMIGII, Deß Durchl./ Hertzogen in Lotharingen/ Geheimen Raths vnd Peinlicher Sachen Cognitoris publici in dessen Hertzogthumb Lotharingen.
Von wegen vielfältiger wunderbarlichen Historien so sich mit den Hexen/ deren vber die Acht hundert in gedachtem Hertzogthumb Lotharingen verbrännt worden/ zugetragen/ sehr nützlich/ lieblich vnd nothwendig zu lesen/
Auß dem Latein in hoch Teutsch vbersetzt/ Durch Teucridem Annæum Priuatum. Mit Römisch. Kayserlich. Maiest. Priuilegio vnnd Begnädigung.
1598. Franckfurt bey Cratandro Palthenio.

Die Reformation arbeitete diesem Wahne nicht entgegen, und während Calvin die Seele der Genfer Regierung war, wurden in wenigen Monaten 34 jener Unglücklichen vom Leben zum Tod befördert. So sehr die Glaubensspaltung die Gemüther auseinanderriß — in der Hexenverfolgung waren alle einig. Ja, es ist erwiesen, daß im Braunschweigischen die Exekutionen von 1590—94 so stark betrieben wurden, daß oft an einem Tage 10 Hexen den Scheiterhaufen bestiegen. Wohl fanden in Frankreich, Italien und Spanien, Schweden, England und Dänemark, in Ungarn und Polen, ja, selbst in Amerika massenhafte Hexenverbrennungen statt, am schrecklichsten aber hat der Hexenbrand auf deutscher Erde gewüthet.

In den Tagen nun, als in Deutschland die Hexenprozesse in der fürchterlichsten Weise wütheten, wurde zu Kaiserswerth,

einem Städtchen unweit Düsseldorf, im Jahre 1591 Friedrich von Spee*) als der Sohn eines Burgvogtes und Amtmannes des Kurfürsten Gerhard geboren. Seine Bildung erhielt er im Jesuitenkollegium zu Köln. Die Richtung und das Streben des eben erblühenden Ordens sagten ihm so zu, daß er im Jahre 1610 um die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu nachsuchte, die ihm natürlich gerne bewilligt wurde. Im Herbste des genannten Jahres reiste er nach Trier, um sein Noviziat anzutreten. Nachdem er das zweijährige Noviziat vollendet und ein Jahr philosophischen Studien obgelegen hatte, wurde er 1613 als Magister der Grammatik und der schönen Wissenschaften nach Köln gesendet, woselbst er sich mit der größten Sorgfalt dem neuen Amte widmete. Es wird von ihm gerühmt, daß er sich die innigste Liebe aller seiner Schüler erworben habe. Er leitete sie aber auch nicht blos auf der Bahn der Wissenschaft, sondern auch auf dem Wege der Tugend. Nach dreijährigem segensreichen Wirken wurde er zum Studium der Theologie abberufen und 1621 kehrte er nach Köln zurück, um mit gleichem Erfolg und gleicher Auszeichnung den Lehrstuhl der Theologie und Philosophie zu versehen. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß er, der so segensreich wirkte, bald durch seine mit größter persönlicher Liebenswürdigkeit gepaarte Frömmigkeit, durch seine Geistesanlagen und sein Rednertalent die Augen seiner Oberen auf sich zog: dem Wunsche derselben entsprechend, mußte er die Predigerstelle für die Domkanzel in Paderborn übernehmen. Es war Dies eine außerordentlich wichtige Sendung: Spee sollte nämlich für die Bekehrung der Bewohner der Stadt und Umgebung Paderborn's wirken; denn selbst der Adel war damals theils öffentlich, theils insgeheim der Reformation zugethan. Zwei Jahre hatte er mit außerordentlichem Erfolg als Bekehrungsapostel gewirkt, da eröffnete sich ihm 1627 ein neuer Wirkungskreis. Spee sollte mit den

---

*) Vgl. J. B. M. Diel, Friedrich von Spee. Freiburg i. Br. 1872.
Hölscher, Friedrich von Spee. Düsseldorf (Schulprogr.) 1871.
Trutz-Nachtigal von Fr. von Spee, herausgegeben von G. Balke mit Spee's Biographie. Leipzig 1879.
A. Baldi, die Hexenprozesse in Deutschland. Würzburg 1874.

Schrecknissen der Hexenprozesse, der scheußlichsten Ausgeburt menschlichen Wahnwitzes, bekannt werden.

Der demüthige, fromme Ordensmann war von der Vorsehung bestimmt, dem schrecklichen Verderben, welches Deutschland durchtobte, einen Damm zu setzen. Die Wirksamkeit Spee's auf diesem Gebiete ist die großartigste, die sich denken läßt; er hat sich für alle Zeit durch dieselbe den Dank der ganzen Nachwelt gesichert. Mag man von den Jesuiten wie immer denken: ihm, dem trefflichen Spee, wird Niemand seine volle Achtung und Liebe versagen können. Der größte Gegner der Jesuiten und mag er auch mit noch so leidenschaftlichem Hasse den Jesuitismus bekämpfen, wird vor Spee sein Haupt entblößen müssen.

Auch im Hochstifte Wirzburg kannte der Wahnwitz der Hexenverfolgungen keine Schranken. Hoch und niedrig, Adel wie Pöbel, Juristen wie Geistliche verlangten die Verfolgung der Hexen. So scharfblickend und geistvoll der Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn war — daß er über seiner Zeit und ihren Vorurtheilen gestanden, läßt sich nicht behaupten, denn Dies bezeugt die Thatsache, daß unter seiner Herrschaft die Hexenprozesse üppig genug gediehen. In gleichem Maße, wie Julius Echter, war dem so verbreiteten Vorurtheile seiner Zeit auch der Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen unterworfen. Doch wurde das traurige Geschäft der Verfolgung unter ihm vergleichungsweise mit Maß betrieben. Aber unter seinem Nachfolger und unter dessen eigenster Initiative wurde hierin eine Rührigkeit entwickelt, die uns mit Entsetzen erfüllen kann*). Der Bischof von Wirzburg Philipp Adolf von Ehrenberg hatte freilich einige Jahre die Aufregung zu dämpfen und zu bemeistern gesucht, aber zu Ende des Jahres 1626 konnte der sonst edle und fromme Mann auch nicht mehr zurückhalten. Der Aufstand brach in der furchtbarsten Weise los. Philipp Adolf erbat sich für die unglücklichen Opfer einen Beichtvater, und Spee wurde 1627 zu diesem Zwecke von Paderborn nach Wirzburg berufen. Die Hexen-

*) J. N. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburg 1843 S. 232 ff. Wegele, Geschichte der Universität Wirzburg 1882.

prozesse standen in Bamberg und Wirzburg in vollster Blüthe, als Spee in Franken ankam. In diesen beiden Städten war er als Prediger und Beichtvater thätig. Seine Aufgabe war es, die Unglücklichen auf den Tod vorzubereiten und ihnen das letzte Geleite zu geben. Spee hat ein vortreffliches Buch: „Das güldene Tugendbuch“ abgefaßt, in welchem er die christliche Seele durch Betrachtung großer Leiden zum Mitleid und zur Nächstenliebe zu stimmen sucht. Mit Bezug auf das furchtbare Bild des Jammers, welches Spee in Wirzburg und dem angrenzenden Fürstbisthum Bamberg vor Augen hatte, sagt er*): „Stelle Dir vor, wie durch die ganze Welt viel arme, gefangene Sünder und Sünderinnen, Schuldige und Unschuldige in Kerker und Banden liegen. Gar Viele werden unschuldig gefoltert, gepeinigt, gereckt, gegeißlet, geschraubet und mit neuer grausamer, unmenschlicher Marter übernommen; müssen für unleidlicher Größe der Pein auf sich oder Andere bekennen, das sie nie gethan oder gedacht haben: und wann sie schon tausendmal vor Gott ganz unschuldig seindt, will man's ihnen doch nicht glauben. Hierzu können auch wol kommen unwissende Beichtväter, bei denen sie nicht allein keinen Trost finden, sondern die sie mit ihrer Ungestümigkeit überfallen und innerlich peinigen, mehr als die Schergen selbsten: also daß was die armen Menschen sagen oder klagen, sei Alles nichts, so lange sie sich nit schülbig geben; sie müssen mit Gewalt und Zwang, mit Recht oder Unrecht, es gehe, wie es wolle, schülbig sein, sonst will man sie nicht hören. Kein Heulen, noch Weinen, kein Entschuldigen, noch Ausreden, nichts auf der Welt hilft ihnen mehr — sie müssen schülbig sein. Man peinigt sie so lange, bis sie endlich sterben oder bekennen. Halten sie die Martern aus, dann kann geschehen, daß man sprech: der Teufel stärke sie und halte ihnen die Zung, daß sie nicht bekennen können, und müssen alsdann ja schülbig sein und als Unbußfertige und Verstockte noch greulicher als sonst hingerichtet werden.“

Spee's Besuche in den Gefängnissen beugten ihn tief. „Die Gefangenen weigerten sich, die Sakramente zu empfangen, weil sie glaubten, die Beichte würde in den Augen der Richter als

---

*) Spee: Güldenes Tugendbuch. Th. III. Kap. 13 § 2.

Geständniß der Schuld erscheinen. Ein Gespräch außer der Beichte vermieden sie, um den Priester nicht als Ankläger zu haben"*). Schrecklich war die Verzweiflung dieser armen Wesen. Spee's Herz blutete und wallte über vor Gram und Schmerz. Je länger er Augenzeuge dieser Greuel sein mußte, desto entschiedener reifte in ihm der Entschluß, ihnen entgegenzutreten. Nach einem alten gerichtlichen Verzeichniß wurden in Wirzburg allein in den Jahren 1627, 1628 und 1629 bis 16. Febr. in 29 Bränden 158 Hexen hingerichtet. Die Höhe der Opfer des Wahns in diesen und den vorausgehenden Jahren wird in glaubwürdiger Weise auf 900 angegeben, doch wird die Gesammtzahl der in Wirzburg Verbrannten eine beträchtlich höhere sein. Domherrn, Rathsherrn, Edelleute, Kinder, die Wittwe eines Kanzlers, die schönste Jungfrau, ein munterer Student u. s. w. befanden sich darunter. Es ist Thatsache, daß Philipp Adolf selbst seinem Neffen, dem Letzten seines Geschlechts, der fast noch ein Knabe war, das grause Ende nicht ersparen konnte. Spee selbst bereitete viele jener Opfer zum Tode vor und begleitete sie auf dem letzten Gang. Ich will hier nicht die bekannte Liste von Verurtheilten reproduziren, welche aus Hauber's Bibl. mag. in Soldan's „Geschichte der Hexenprozesse" und Roskoff's „Geschichte des Teufels" übergegangen ist, aber versagen kann ich es mir nicht, aus dem Codex german. 1253 Fol. 340 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München folgenden Beitrag zur Hexenverfolgungs-Geschichte wiederzugeben:

Aus Würtzburg von 28. Octobris 1627.

Alhier sindt in allen verbränt wegen Hexenwerkh 63 persohnen, darunder 11 bränt, vnnd nachfolgende persohnen, Als namblich:

Ein Thumpfaff, welchem die wey genohmen ist d. 27. Octobris und er darauf verbränt worden.

Hans Lutz vornehmer Handelsman.

Georg Poscher Reicher Handelsman.

Daniel Deirung Statthauptman ein Stadtliche persohn.

In der Vorstatt ein vornehmer würdt.

---

*) Diel a. a. O. S. 35.

Junger Schleber ein vornehmer Spilman, von Fürsten vnnd Herr viel gebraucht.
Ein Sackhpfeiffer.
H. Hainerich Schlaubner ein vornehmer burgersman.
Fraw Duerin Herr D. Duerin Rhatspersohn Muther.
Fraw Lieblerin Rhatspersohnsweib.
Fraw Ritrin vornehm Weib.
Fraw Bürckhmännen des Fürsten Leibsyndici Fraw.
Fraw Burgmeisterin, welch man noch im gefangnuß ligt.
Des Thumbrosts Vogt sambt der Fraw so vornehme leut.
Junckher Steboekhs Vögtin.
Herr Baunach Rhatspersohn in der Statt mit seiner Fraw.
Herrn Stumeckhs Thumbherrn zu Augspurg sein Vögtin.
Fraw Cantzlerin von Eichstatt ein dieckhe faiste Fraw, deren tochter so noch ledig auch gefengen ligt, ein schönes mensch.
Junckher Mängersdörffers Vögtin, so gangen wie eine vom Adel ist auch ein jung schön mensch gewesen.
Ein junges Mädlin von 12 Jahren.
Ein Visirers Fraw, auch ein vornehm persohn.
Ein Bäckhin gar ein Reich weib, sambt seiner verehelichten Dochter, vnd einer welche noch inligt vnd unverheurat.
Ein Fraw im fürstlichen Spital.
Des Marggraffen von Anspach Vögtin ist vor 10 jahren ob der Zauberey halben auch 1 jahr lang ingelegen.
So ligen auch noch Kinder vff die 12 Jahr gefangen, welche man vermeint wider zu recht zu bringen.

Treffend illustrirt das Hexenwesen in Wirzburg und die Stimmung im Hochstifte überhaupt ein Schriftstück, welches im Cod. germ. 1254 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek Fol. 144 enthalten ist:

Ex literis D. Cancellarii Wirtzburgensis ad amicum Westphalae M. Augusto. 1629.

Das hexen Weßen betreffent, so Ihre Gnaden Vor disem Vermeint zum endt gebracht haben, stehet es wider auf ein newes also, daß es nit mag außgesprochen werdten, ach deß elendts, vndt Jamers, es sein noch 400 in Der Statt, Vorneme, vndt mediocris fortunae homines utriusque status, et sexus,

imo etiam Religiosi so starckh denuncirt, daß mann sie alle stundt angriffen mag, es ist gewiß Daß aus meines Gnädig Fürstens leuthen alhie aus allen Ämptern, vndt facultatibus hingericht werden müssen, Ordensleuth, gelehrte Fürstl. Räth Camergericht, vndt Dero Doctores, servatores civitatis, assessores, quos plerosque V. R. novit, es sein Candidati juris einzuziehen, mein Herr hat Über Die 40 alumnos, so bald Pfarrherr werden sollen, darunder 13 oder 14 hexenmeister sein sollen. Ein Diaconus ist Vor wenig tagen eingezogen worden, Zween andere Citirte sein ausgerissen. Notarius consistorii nostri Ecclesiastici vir doctissimus ist gestern eingezogen, vndt auf der Peinbanckh gestreckht worden, ut unico verbo dicam, es gehet der Dritte theil der Statt gewiß Darauf, Die reicheste, schönste, Vornembste aus Den geistlich seind albereit gericht, Vor 8 tagen ist ein Junckhfraw Von 19 Jahren hingericht worden, Von welcher meniglich sagt, daß sie die schönste in der gantz Statt gewesen ist, Von jedermann als unica filia modestissima, et castissima gehalten worden; Diser werden Die andere beste, vndt schönste Personen in 7 oder 8 nachfolgen.

Es gehen solche Personen mit trawer Kleider frisch, vndt unverzagt zum todt ohn alles bekümmernus, in summa mann spürt kein Forcht, Die sie Von dem Fewer, oder glutt hätten.

So werden auch Viel hingericht, Daß sie Gott verläuguet, vnndt auf täntzen gewesen, haben sonsten kein mensch beleidiget.

Zum beschluß Diser Jämerlich Materi, so sein Kinder Von 3 vndt 4 Jahren in 300 an der Zahl, die bulen gehabt, Ich hab Kinder von 7 Jahren sehen hinrichten, Wackhere Studenten Von 10, 12, 14 vndt 15 Jahren. Von Adel, kann vndt mag Von Disem Elend nit mehr schreiben. Es werden noch höher standts Personen, quos nosti, et mirereris, imo vix crederes daran müssen, fiat justitia, et . . . .

P. S.

Ob sich nun zwar Daselbsten Viel wunderliche, vndt erschröckhliche Dinge zutragen, so ist doch Das gewiß, vndt wahr Daß zu an einem Orth, so der Fraw rengberg genandt, Der lebendige teuffel mit 8000 seiner gesellen ein Convent gehalten, vndt sichtbarlicher Weiß meß gelesen, vndt gehalten, Darzu auch

seine Zuhörer (Das ist hexenmeister, vndt Unholdenin) mit rubenschelben vndt schnitzen anstatt des heiligen Abendmals versehen. Daselbsten sein nit nur schlechte, sondern Die größte, vndt häfftigste Gottlästerung empor gangen, Darob mir greißete, wann ich alles solt schreiben, Das ist zugleich auch wahr, daß sie sich alle verlobt nit in das Buch Des Lebens eingeschrieben werden, sondern alle mit einander bevohlen, vndt gesagt, man soll sie Durch einen Notari, so mir, vndt meinen gesellen gar wohl bekannt, wir hoffen es werd zuletzt Das Buch Darin sie aufgeschrieben, auch gefunden werden, wie mann Dann nit wenig Darnach strebet, vndt forschet.

Einige Monate bevor dieser Brief geschrieben wurde, war Spee von Wirzburg geschieden. Die Eindrücke, die er hier empfangen, waren schaudererregender Natur. Er sann in Wirzburg Tag und Nacht auf Mittel zu helfen. Die Gefangenen ersahen bald, wie gut es Spee meinte. Mit Liebe und kindlicher Offenheit wendeten sich diese und alle, welche im Verdachte der Zauberei standen, an den herzensguten Mann und suchten Trost und Hilfe bei ihm und klagten ihm ihre Leiden. Das Alles sahen natürlich die Hexenrichter höchst ungern, die volle Hingabe des eifrigen Priesters an die unglücklichen Opfer erbitterte sie im höchsten Grade. Und hätten sie erst gewußt, wie er von ihrem Treiben dachte, so wäre zweifelsohne Spee auf dem Scheiterhaufen verschieden. Sein Benehmen war schon so auffällig genug, um Verdacht gegen ihn schöpfen zu können. Lange konnten sie ihm indessen nichts anhaben, da der fromme Mann unter dem Schutze des Bischofs stand; sie sannen darum auf geheime Nachstellungen, und ein eigenthümliches Ereigniß beförderte ihre Pläne, die Abberufung Spee's von Wirzburg herbeizuführen.

Eines Tages kam eine fromme und brave Frau zu ihm, um ihn um Rath zu bitten, da man ihr nachsage, eine Zauberin zu sein. Spee tröstete sie. Bald darauf wurde sie eingezogen und verurtheilt. Überzeugt von der Unschuld des armen Opfers machte der sie zum Scheiterhaufen begleitende Priester dem Richter Vorwürfe und erhielt zur Antwort: „Dieses Weib wäre nicht verurtheilt worden, hätte sie nicht mit P. Spee eine Unterredung gehabt. Dadurch legte sie ihre Schuld an den Tag und erduldete

mit vollem Recht die Todesstrafe*)." Wie dieses Ereigniß auf Spee wirkte, vermag ich nicht zu schildern. Durch die Vorstellungen, die er den Richtern zu wiederholten Malen machte, weckte er nur aufs Neue ihren Haß und Argwohn.

Spee konnte nun nicht mehr länger zurückhalten: vielleicht mit Billigung des Domherrn von Schönborn gab er im Jahre 1631 zu Rinteln eine Schrift gegen die Hexenprozesse heraus unter dem Titel: **Cautio criminalis seu de processu contra Sagas liber** (Hochnotpeinliche Vorsichtsmaßregel oder ein Buch von den Hexenprozessen).

Er hat uns von den Eindrücken seines traurigen Amtes in der **Cautio criminalis** eine Schilderung des Hexenwesens hinterlassen, „die zur Kenntniß der Sachlage dient und zugleich den hohen Muth Spee's charakterisirt, der dem Verbrechen solcher Justizmorde mit kühner Stirne entgegentrat." Diese Schrift ist ausgezeichnet durch den eminenten Scharfsinn und die überzeugende Gründlichkeit, welche Spee bei der Beleuchtung des rechtslosen Zustandes vortheilhaft unterstützte. In 51 Abschnitten thut er die Unhaltbarkeit der Grundsätze, von denen man ausgehe, und das Unzulängliche der Gründe, mit denen man das Verfahren zu rechtfertigen pflege, dar. Es ist begreiflich, daß Spee's Schrift ungeheueres Aufsehen erregte. Schon binnen wenigen Monaten waren alle Exemplare vergriffen. Ein anschauliches Gesammtbild des damaligen Hexenprozesses gibt Spee in der „Einundfünfzigsten Frage".

„Gaja" — Spee nennt die wahren Namen nicht — „ist der Hexerei angeklagt und folgendes Dilemma liefert einen Beweis gegen sie. Entweder die bezeichnete Frau hat einen schlechten, unehrbaren Lebenswandel geführt oder einen guten, rechtschaffenen. Ist es ein schlechter gewesen, so ruft man, seht da, ein starkes Indicium; denn eine Schlechtigkeit steht mit der andern im nahen Verbande. War ihr Lebenswandel aber rechtschaffen, so ist das wieder ein Indicium. Denn also heißt es, pflegen sich die Hexen zu verhüllen und streben jederzeit, den äußern Schein aufrecht zu erhalten. Hierauf wird sie in den Kerker abgeführt, und es ergibt sich sofort ein neuer Beweis gegen sie.

*) Cautio crim. Dub. XXVIII.

Entweder zeigt Gaja Furcht oder nicht. Fürchtet sie sich, so ist Das ein Indicium; ihr Gewissen klagt sie an. Zeigt sie aber keine Furcht, weil sie auf ihre Unschuld vertraut, so ist auch Das ein Indicium. Denn eben Dies ist allen Hexen ganz besonders eigen: sie berufen sich auf ihre Unschuld und läugnen frech.

Damit es aber auch ferner an Indicien nicht fehle, so hat der Inquisitor seine Leute, oft unehrenhafte, übelberüchtigte, die das ganze Leben der Angeklagten erforschen. Da kann es nun nicht fehlen, daß ein Wort und eine That aufstößt, welche böswillige Auslegung der Menschen leicht zu einer Hexerei verkehren und verdrehen kann. Oder auch, wenn der oder die Angeklagte bis dahin mit diesem oder jenem in Feindschaft lebte, so bietet sich nunmehr treffliche Gelegenheit . . . . Demgemäß wird zur peinlichen Frage geschritten . . . . Ein Anwalt oder Selbstvertheidigung wird keinem Angeklagten dieser Art gestattet. Die Zauberei ist ein **crimen exceptum.**

Aber selbst wenn es den Angeklagten gestattet wäre, einen Vertheidiger anzunehmen, so würden sie keinen finden; denn jeder Anwalt und Vertheidiger würde fürchten, sofort selber in den Verdacht der Zauberei zu gerathen. Dasselbe widerfährt überhaupt Allen, die in dieser Sache etwas zu reden und die Richter etwa zur Vorsicht zu ermahnen wagen. Deshalb ist Allen der Mund verschlossen . . . .

Die Angeklagten werden vorgeführt, die Anklage wird verlesen, und nun werden Fragen gestellt. Aber es dürften alle Punkte aufgeklärt werden, Das wird weder bemerkt, noch beachtet. Die Angeklagte wird in den Kerker zurückgebracht, damit sie fleißiger überlege, ob sie noch ferner als halsstarrig beharren will; denn eben deshalb, weil sie sich vom Verdachte reinigen will, gilt sie für halsstarrig. Nachdem sie überlegt hat, wird sie an einem andern Tage vorgerufen, es wird ihr die Verweisung zur Tortur vorgelesen, gleich als hätte sie auf Alles gegen sie Vorgebrachte nichts erwidert.

Diese Marter ist die der ersten Stufe, die leichtere, wie sie in Rücksicht auf die folgenden genannt wird. Wenn die Angeschuldigte nach der Marter der ersten Stufe bekennt, wird öffentlich ausgesagt, daß sie ohne Folter bekannt habe und dem=

gemäß wird die Angeschuldigte ohne Gewissensbedenken den Flammen überwiesen. Sie müßte freilich ebenso sicher auch sterben wenn sie nicht bekannt hätte. Die Angeklagte kann nicht mehr entrinnen, sie muß sterben. — Wenn dann Gaja unter den Schmerzen der Tortur die Augen vor Schmerz rollt oder fest auf einen Gegenstand heftet, so ist das eine wie das andere ein Indicium. Wenn sie die Augen rollt, so heißt es, warum thut sie Das, als weil sie ihren Buhlteufel sucht? Wenn sie dagegen irgend wohin den festen Blick richtet, so ruft man, seht da, sie hat ihn gefunden, sie erkennt ihn.

Wenn sie aber nach wiederholter Folter immer noch schweigt, wenn man ihrem Gesichte ansieht, daß sie die Schmerzen zu verbeißen sucht, wenn sie eine Ohnmacht überwältigt: so ruft man, daß sie während der Marter lache und schlafe, daß sie dem Zaubermittel des Schweigens vertraue, daß sie um so viel strafbarer sei, daß man dennoch nicht anders als sie verbrennen könne.

Die Aufgabe eines geschickten Henkers ist es, in Anwendung seiner Mittel bis an das äußerste Maß dessen zu gehen, was menschliche Sehnen und Gelenke aushalten können, ohne zu zersprengen und zerbrechen. Schlägt es aber fehl, unterliegt die Ärmste den Martern, dann — hat ihr der Teufel den Hals umgedreht. Dann wird nach Gebühr die Leiche vom Henker hinausgeschleppt und am Galgen verscharrt.

Wenn aber die Angeklagte nicht unter der Marter stirbt, wenn das Gewissensbedenken so groß ist, daß man sie nicht ohne neue Indicien martern und, da sie nicht bekannt hat, nicht dem Feuertode überweisen will, wird sie im Gefängniß zurückbehalten und mit stärkeren Fesseln angethan. Man überläßt sie Jahr und Tag in der Einöde des Kerkers den Wirkungen ihres Zustandes an Leib und Seele, und unterdessen finden sich neue Indicien, um sie — lebendig verbrennen zu können.

Ich möchte, so ruft Spee aus, um des allbarmherzigen Gottes willen wissen, welcher Weg, mag nun die Angeschuldigte mit oder ohne Bekenntniß sterben, sich hier zum Entrinnen eröffne, wenn man auch noch so unschuldig ist. Unglückliche, worauf hast Du gehofft? Warum hast Du nicht beim ersten Schritt in den Kerker Dich schuldig bekannt? Thörichtes, unbesonnenes

Weib, warum willst Du vielmal sterben, wenn Du mit einem Male abkommen kannst? Folg' meinem Rath, vor aller Pein bekenne Dich für schuldig und stirb. Entrinnen kannst Du ja doch nimmermehr; denn Du weißt, was das Ziel des Gerechtigkeitseifers in Deutschland ist. Und nun an euch, ihr Richter, wende ich mich mit einer andern Frage: warum doch habt ihr euch umgesehen, warum habt ihr gesucht nach Hexen und Zauberern? Glaubt mir, ich will euch zeigen, wo sie sind. Wohlan, nehmt den ersten besten Kapuziner, den ersten besten Jesuiten, den ersten besten Priester, schlagt ihn an die Folter, und er wird bekennen. Ist er dann noch halsstarrig, schützt er sich durch Zaubermittel, so fahrt fort, endlich werdet ihr ihn brechen. Wenn ihr noch mehr wollt, so nehmet die Prälaten, die Domherrn, die Doktoren der Kirche. Ich versichere euch, sie werden schon bekennen." —

Das ist ein Bild der Rechtslosigkeit eines Verfahrens, das sich noch mit dem blendenden Schein der Gerechtigkeit umgab. Spee war erschüttert als er diese Gewaltthaten sah*). In dieser Zeit war sein vertrautester Freund der oben erwähnte Canonikus Johann Philipp von Schönborn, nachmaliger Fürstbischof von Wirzburg und Kurfürst von Mainz.

Leibnitz, der große Philosoph, der mit Philipp von Schönborn in innigem schriftlichen Verkehr stand, erzählt in einem Briefe vom 26. April 1697: Einst fragte der jugendliche Philipp den P. Spee, warum doch der liebe geistliche Vater ein graueres Haupthaar habe, als es seinem Alter nach sein sollte. Da entgegnete ihm Spee, Dieses sei von den Hexen gekommen, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Dem erstaunten Schönborn löste Spee folgendermaßen das Räthsel:

Wenn er nämlich mit größtem Fleiße nachgeforscht und sich auch des Ansehens der Beichte bedient habe, so hätte er doch in keinem der Unglücklichen, die er zum Feuer begleitet, etwas entdeckt, was ihn hätte überzeugen können, daß demselben das Verbrechen der Zauberei mit Recht vorgeworfen worden sei. Die Einfältigeren zwar hätten, wenn er sie in ihrer Verwirrung befragt, aus Furcht vor härterer Tortur sich als Zauberer bekannt.

---

*) Vergl. Diel a. a. O. S. 41.

Nachher aber, wenn sie Vertrauen gewonnen und eingesehen, daß sie von ihrem Beichtvater nichts zu befürchten brauchten, hätten sie sich ganz anders erklärt. Alle hätten mit herzzerreißendem Jammergeschrei die Bosheit oder Unwissenheit der Richter beweint, und in ihren letzten Nöthen zu Gott, als dem Zeugen ihrer Unschuld gerufen. Dieses erbarmungswürdige, so oft wiederholte Schauspiel habe ihn in solchem Grade erschüttert, daß er vor den Jahren grau geworden sei *). Mit dieser Erzählung stimmen die Worte Spee's in der Cautio criminalis überein: „Ich schwöre es bei Gott, daß ich wenigstens keine Hexe zum Scheiterhaufen geleitete, von der ich nach allseitiger Erwägung vernünftigerweise behaupten könnte, sie sei schuldig gewesen. Eben Dasselbe habe ich von 2 andern gewissenhaften Theologen gehört."

Man sollte doch meinen, die Hexenbrände seien, nachdem Spee's treffliche Schrift bekannt geworden, erloschen, aber Dem ist nicht so. So großes Aufsehen sie auch erregte, wirklichen Erfolg hatte sie erst nach Ablauf eines Jahrhunderts, wo sie auf's Neue publizirt wurde. Das erste Land übrigens, in welchem als Frucht der Bemühungen Spee's die Einstellung der Hexenprozesse erfolgte, war das Kurfürstenthum Mainz unter der Regierung Johann Philipps von Schönborn, des intimen Freundes Friedrich von Spee's.

* * *

Der Glaube an Hexen hatte seine Wurzeln tief im Volke geschlagen: es hatte sich seine Vorstellung von dem Aussehen und dem gewohnheitsmäßigen Treiben derselben gebildet, ohne daß es dazu mehr als seiner Phantasie bedurft hätte. Freilich wußten speculative Meister, diese Phantasiegebilde dem Volke, also der Mutter derselben, in einer Form vorzuführen, welche nicht nur im höchsten Grade ansprechen, sondern auch den alten Glauben bekräftigen mußte. Die Kupferstecher und Holzschneider waren ja besonders die Publizisten jener Zeit und zwar für ein Publikum, welches Bilder brauchte, weil es nicht lesen konnte. Mit diesen Worten gestehen wir zu, daß der Hexenglaube einen Einfluß auf die Kunst ausübte. Es würde indeß zu weit führen, auf die

*) Vgl. Balke, Einleit. zur Trutz-Nachtigal.

einzelnen Kunsterzeugnisse jener Zeit einzugehen, welche Spuren eines solchen Einflusses tragen. Eine Ueberschreitung unseres Terrains wäre zudem diesmal nicht am Platze: bleiben wir deshalb in Franken und halten wir uns an Albrecht Dürer, den größten deutschen Meister. Die ganze Wirkungszeit Dürer's, besonders aber seine früheren Jahre, fallen in eine Periode, welche für die Geschichte des Hexenwesens sehr wichtig war. In Nürnberg wurde, wie bereits erwähnt, der „Hexenhammer" bei seinem Pathen, dem berühmten Buchdrucker Anton Koberger gedruckt. Es ist auch, von diesem Umstande abgesehen, leicht erklärlich, wenn der Nürnberger Meister auf die Darstellung einer Hexenceremonie verfiel. Der Künstler war gezwungen, auf die Neigungen und Bedürfnisse seines Publikums Rücksicht zu nehmen und konnte bei der Wahl eines solchen Gegenstandes natürlich auf reichen Absatz hoffen. Betrachten wir die Dürer'schen Stiche, welche man mit dem Namen „Hexenstiche" zu bezeichnen pflegt, so stellt unter diesen der eine ganz unzweifelhaft eine Hexe, eine echte Hexe dar, wie sie in der Phantasie des Volkes lebte. Ein altes, häßliches Weib, rücklings auf einem Bock sitzend, jagt durch die Luft. In der rechten Hand trägt sie einen Spinnrocken. Hinter ihr entsteht Hagelwetter. Unstreitig einen weiteren Hexenstich haben wir in dem Blatte, welches Joseph Heller*) den „lüsteren Alten" nennt. In allen Hexenprozessen finden wir die Angabe, daß der Teufel zuerst in zutrauenerweckender menschlicher Gestalt erscheint und dann, wenn er seinen Zweck erreicht hat, seine Maske abnimmt und sich als Das zeigt, was er seiner Natur nach ist. Dürer hatte offenbar im Sinne eine solche Scene darzustellen: Das Erstaunen der Frau über die plötzliche Veränderung des Geliebten ist ebenso deutlich im Stiche ausgeprägt, als die satanische Freude über die jählings Erschrockene.

Mit Unrecht dürfte der Dürer'sche Kupferstich, welcher gewöhnlich mit dem Namen, die vier Hexen**) bezeichnet wird, zu den Hexenstichen gezählt werden. Ein Vergleich dieses mit echten

*) Leben und Werke A. Dürer's, Bamberg 1827. II. Bd. S. 484.

**) Wie Moriz Thausing unter Aufgebot von großem Scharfsinne nachweist, ist die Arbeit Wolgemuths Original, somit wäre also Dürer nur Copist des Stiches.

Hexenbildern, z. B. von Hans Baldung Grün, wird uns rasch belehren, daß Dürer keine Hexen darstellen wollte. Daß aber auch der Nürnberger Meister recht wohl wußte, wie das Volk seine Hexen dargestellt haben will, dessen ist uns der ersterwähnte Kupferstich „die Hexe" genugsam Beweis. Viel eher möchten wir mit M. Allihn behaupten, daß der Gegenstand des fraglichen Stiches in den Cyclus der Todtentänze einzurechnen ist.

* * *

Gehen wir nun zu einer Betrachtung derjenigen Handlungen über, welche den eigentlichen Gegenstand des Verbrechens der Zauberei bilden. Eine solche Betrachtung könnte ebenso gut eine Wiedergabe der Hexenaussagen genannt werden. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich zur Grundlage dieser Darstellung nur Bamberger Hexenprozesse verwendet habe. Und in diesen finden wir die Aussagen nicht nur sämmtlich in einer bestimmten, immer eingehaltenen Ordnung und Reihenfolge, sondern auch ihrem Hauptsinne nach alle gleichlautend.

Fast alle Hexen sagen aus, daß in einer ihrem Liebhaber ähnlichen Gestalt eine Person zu ihnen gekommen sei, welche sich erst in äußerst vertrauenerweckender Weise benommen, dann aber als der leibhaftige Gottseibeiuns entpuppt habe. Hie und da ist es auch Unglück im Geschäfte, welches den Bösen herbeiruft, der dann in der gleißnerischen Gestalt eines reichen Kaufherrn erscheint und Hilfe verspricht, wenn der oder die Bedrängte ihre Seele dem Teufel verschreibe. Es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß der verführende Geist anfänglich in zutrauenerweckender menschlicher Gestalt erscheint und sich dann als Geißbock, grüner Teufel, Eulenkopf, gehörnte, schwarze oder feurige Gestalt mit großem Schnabel, langem Schwanz, Bocksfüßen und klappernden Händen entpuppt. Das zarte Geschlecht fungirt nicht minder oft im Dienste des Satans; später zeigen sich diese Wesen gewöhnlich als Drachen, was übrigens noch heutzutage vorkommen soll. Der sich nun oft in seiner ganzen satanischen Herrlichkeit vorstellende Teufel bestimmt regelmäßig sein Opfer, daß es den Allmächtigen verläugnet und sich ihm, der in sehr despotischer

Weise bei allenfallsiger Widerspenstigkeit Halsumdrehen und augenblickliche Höllenfahrt in Aussicht stellt, mit Leib und Seele ergibt. An Stelle Gottes muß nun im Herzen der Verführten der Teufel treten, welcher stets abgöttische Verehrung von seinen Getreuen verlangt. Dem himmlischen Heere muß die Hexe abschwören und ein Sprüchlein sagen, das in den meisten Fällen lautet: „Ich stehe hier auf diesem Mist, Verschwör' unseren Herrn Jesum Christ." Eine Bambergische Hexe sagt aus, daß ihr Buhlteufel ihr einen Zweig gereicht habe, als er ihrer auf ewig begehrte. Und hierauf ritzte er sie am Herzfinger und schrieb mit dem aus der Wunde hervorquellenden Blute, dem „ganz besonderen Safte" ihren Namen. Wer sollte sich hier nicht an die Verschreibung Faust's an Mephistopheles erinnern, an des letzteren Worte: „Du unterzeichnest Dich mit einem Tröpfchen Blut!"

Nachdem der Teufel auf diese Weise sich die Person unterthan gemacht hat, findet — meist bei einem Brunnen, z. B. beim Maienbrunnen hinter dem Michaelsberg — die Taufe der neuen Hexe statt, bei welcher Feier Weiber und Männer — natürlich nur Druden — anwesend sind. Zu der Stelle, wo die Taufe stattfinden soll, reitet nun die Hexe zum erstenmale durch die Luft. Das Ceremoniell des Aktes ist folgendes: Einer der Anwesenden gießt Wasser über sie und murmelt dabei unverständliche Worte. Eine andere Person versieht die Pathenstelle. Die neue Hexe wird in des Teufels Namen getauft und erhält einen echt satanischen, gotteslästerlichen Namen. Auch der Buhlteufel verhehlt jetzt seinen wahren Namen nicht länger, der ebenfalls ganz absonderlich klingt, wie Schwarzlaster, Mohr, Federwisch u. s. w. Dann wird ihr in Teufels Namen Glück gewünscht. Das Geld, welches von der Pathin oder dem Pathen bei diesen Taufen eingebunden wird, besteht aus einem Dukaten, Gulden und Thaler, verwandelt sich aber sofort in Kohle, Rechenpfennige, Roßkoth, Steine, Scherben oder Blech. Die Hexe bekömmt nun auch von dem Teufel ein teuflisches Drudenzeichen — gewöhnlich auf den Rücken. Nachdem sie so vollständig eingeweiht und eingeführt ist, wird sie vom Teufel zu verschiedenen teuflischen Zusammenkünften geführt. Es sind Dies die übelberüchtigten Hexenfahrten. Die Salbe, mit welcher die Hexen ihren Körper und ihre Gabel

einschmieren, wenn sie Luftflüge unternehmen wollen, besteht aus allerlei eigenthümlichen Substanzen. So wird in der Walpurgisnacht bei einer Capelle die Leiche eines Kindes ausgegraben, diese dann zerhackt und mit nach Bamberg in ein Haus genommen, wo sie, nachdem sie in einem Kessel gekocht und mit anderen Ingredienzen zur Salbe geworden ist, unter die Druden vertheilt wird.

Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche Nachts zwischen der 11. und 12. Stunde fährt man — gewöhnlich zu zweien — munter zum Schlote hinaus und zwar entweder auf einer Gabel oder auf einem Stecken, übrigens auch auf einem Bocke oder Pferde — natürlich „im Namen des Teufels." Die Gabeln oder Stecken sind nicht selten hübsch bemalt. Wenn die Druden aufsitzen und fahren wollen, so sprechen sie: Ich fahr' aus in Teufels Namen und nirgends an*). Recht anschaulich beschreibt eine Bambergische Hexe eine solche Fahrt: Der Teufel nahm einen Stecken und auf diesen mußte sie sich mit 2 andern „Jungfrauen" setzen, der Buhle saß vorne darauf. „Wie der Wind ist das hinweggangen" sagt sie aus. Sie fuhren „uff eine grüne Heyde 3 meill wegs von Nürnberg, darvon nit weit uff einem Berge ein Schloß gelegen. Dort waren allerlei Nationen vertreten und fürnehme Adels- und andere Manns- und Weibspersonen so fast alle vermumbt an einem tantz versambelt auch uff die 100 Pfeuffer alda gewest." Auch wurde unsere Hexe einstmals „in der Nacht nit weit von Coburg auf eine Wiese bei einem See zum Tanz geführt, daselbst die Spielleuth mit Zinken geblasen". Die Drudentänze der Bamberger fanden an verschiedenen Orten statt: beliebt waren der Staffelberg, die Elmerspitze, der Hauptsmoorwald, die obere und untere Brücke, Mühlwörth, der süße Grund, der Kaulberg, die Altenburg, der Kaipershof, Roppach bei Hallstadt, aber auch beim Friedrichsbrunnen, unter der Linde auf dem Michaelsberg, auf dem Stefansberge, beim Gabelmann, in der Langgasse und beim schwarzen Kreuz am Langgasserthor, beim Forstmeisterbrunnen, bei der Ziegelhütte bei Hallstadt, beim

---

*) Eine Bambergische Hexe, Sibylla Schneidin von Kronach, sagt aus, daß der Teufel ihr diesen Spruch selbst gelehrt habe.

hohen Kreuz und noch an vielen andern Orten kamen die Hexen zusammen. Aber selbst die fürstbischöfliche Rathsstube zu Bamberg war das Stelldichein der Druden — hier trafen sich freilich fast nur die Herren, welche sonst das Amt eines Bürgermeisters oder Rathsherrn bekleideten. Ein 15jähriger Knabe sagte 1666 dem Vogt zu Weismain aus, daß er mit seinem Vetter in den — Venusberg gefahren sei.

Bei diesen Zusammenkünften, bei welchen auch Personen erscheinen, die schon verbrannt sind, präsidirt jedesmal ein Oberster Teufel, der auch göttliche Anbetung von seinen getreuen Unterthanen fordert. Während des Tanzes der Hexen sitzt er auf einem Stuhle und notirt in einem rothen Buche die Namen der Anwesenden. Hiebei läßt er sich ganz absonderliche Liebkosungen gefallen.

Das Ansinnen, welches der Teufel an seine Ergebenen zu stellen pflegt, ist zuweilen sehr grausamer Natur: so wünscht er, sie möchten ihre Kinder, und überhaupt Menschen und Vieh umbringen. Und wenn sie diesen Wünschen nicht Folge leisten, so bearbeitet Herr Satanus die Widerspenstigen mit Knüffen und Püffen. Viele nun bringen auf Anreizung des Teufels — wenn auch selten Menschen — so doch häufig Kühe und Pferde um, verletzen Männer und Frauen und bringen den Feldern Schaden. Die Hexen haben die Eigenschaft, daß, wenn sie Böses stiften wollen, sie sich in eine Kröte verwandeln können. „Wann einer," sagt Sibylla Schneidin von Kronach peinlich aus, „ein Kröten im Hauß findt, ist es ein Drud. Man soll sie zu todt schlagen, so sterbe die Drut auch." Die Kröte spielt überhaupt im Hexenwesen eine ganz hervorragende Rolle. Nicht selten mordet aber der böse Geist in höchst eigener Person die Kinder seiner Ergebenen.

Fast möchte es scheinen, als ob manche Hexen auch Gutes stiften könnten; denn wir finden in einer Aussage ein Gebet angegeben, das unfehlbar gegen alle erdenklichen Schäden helfen sollte. Dieser Beruf stimmt zwar nicht ganz mit dem eigentlichen Satansdienste überein, jedoch ließ er sich in dem Glauben des Volkes von jeher gar wohl mit jenem vereinen.

Viele der Hexen gehen übrigens zur Beichte. Immer aber

begehrt der Teufel die Hostien der zum Tische des Herrn gegangenen Druden. Nur der Teufel darf ja der Gott der Hexen sein, was Wunder also, wenn der Ritter mit dem Pferdefuß über eine solche That seiner Ergebenen in höchste Entrüstung geräth.

Und so kömmt es denn, daß manche Hexe in Voraussicht der Dinge, die da kommen werden, sogleich wieder die Hostie aus dem Munde nimmt, dieselbe vergräbt und sie dann dem Teufel einhändigt. Ich habe schon wiederholt der abgöttischen Verehrung gedacht, welche Herr Satan für seine werthe Person in Anspruch nimmt, dieselbe geht soweit, daß der oder die ihm Ergebene ihr Gebet, besonders auch die Litaneien, ganz auf ihn einrichten muß.

Der Teufel sah die Verhaftung der Hexen voraus, deshalb erschien er den Meisten einige Tage zuvor und verkündigte ihnen das Kommende mit der erfreulichen Bemerkung: er werde schon zur rechten Stunde helfen. Übrigens besucht der Teufel die Hexen auch noch im Gefängnisse, wo er sie entweder auslacht oder sie auffordert, reinen Mund zu halten. Ja, es kömmt sogar vor, daß der Teufel während des Verhöres unter dem Tische sitzt, „häßliche Zungen" auf sie macht und ihnen droht, wenn sie nicht schweigen.

* *
*

Man möchte über diese Aussagen, welche ich, wie bereits oben erwähnt, sämmtlich Bambergischen Hexenprozeß-Akten entnommen habe, herzlich lachen, wenn die Sache nicht so traurig, so fürchterlich traurig wäre. Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß all' Das Hirngespinnste gepeinigter und gemarterter Menschen sind, ja, ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, Hirngespinnste und Ausgeburten krankhafter Phantasie wahnbefangener und gewissenloser Richter. Diese Bethörung wird für alle Zeiten eine beispiellose Demüthigung der menschlichen Vernunft und eine Unehre für den Juristenstand jener Zeiten bleiben. Denn wir müssen wohl im Auge behalten, daß diese Aussagen, ehe ein erpreßtes „Ja" der Verdächtigen sie zu Dem machte, was uns aus den Akten satanisch entgegengrinst, ehe sie den wahnwitzigen Stempel der persönlichen Bekenntniß trugen — daß diese

Aussagen nicht allein in den Köpfen, sondern auch auf den Aussageformularen der Richter längst vorbereitet waren. War doch der Begriff der Hexe den Richtern in Fleisch und Blut übergegangen, und sind die Untersuchungen alle nach einem Muster geführt.

Bamberg genießt die zweifelhafte Ehre, zu den Städten zu zählen, in welchen verhältnißmäßig bei weitem die meisten Hexenverfolgungen in Scene gesetzt und die meisten Hinrichtungen vorgenommen wurden. Nahm in den Landen der deutschen Reichsregierung das Strafrecht überhaupt einen eigenthümlichen Charakter an, so ging doch allen anderen Reichslanden das Fürstbisthum Bamberg auf dem Wege der Gesetzgebung voran und hier wurde der von Innocenz VIII. erlassenen Bulle und dem auf derselben beruhenden Hexenhammer ganz besonders Rechnung getragen. Die Bambergische Halsgerichtsordnung, welche unter der Aegide und Redaktion Johann von Schwarzenberg's entstand und im Jahre 1507 unter dem klugen und humanen Bischof Georg III. von Limburg Gesetz in den Bambergischen Landen wurde, enthält drei auf Zauberei bezügliche Artikel. Der CXXXI. Art. handelt von der „Straff der Zauberey". „So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man straffen vom Leben zum Tode, vnd man soll solche Straff gleich der Ketzerei, mit dem Fewer thun. Wo aber jemand Zauberei gebraucht, vnd damit niemand keinen Schaden gethon hatte, soll sunst gestrafft werden, nach Gelegenheit der Sach, darinnen die Vrtheiler Raths gebrauchen sollen, als von Rathsuchen geschrieben steht." Nach der Bambergensis sollte also die Strafe des Todes für Zauberei nur dann eintreten, wenn ein Zauberer Jemanden wirklich Schaden oder Nachtheil zugefügt hatte. Von dieser humanen Auffassung Schwarzenberg's wendete sich aber die Praxis der Hexenrichter allmählich ab und nahm nicht nur die im Hexenhammer entwickelte Doctrin vom Hexenwesen an, sondern ließ auch den Gedanken vollkommen herrschen, daß die mit Hülfe des Teufels vollbrachte, also auf diabolischem Abfall von Gott beruhende Hexerei an sich ein Verbrechen sei, welches mit dem Tode durch Feuer bestraft werden müsse*).

*) Soldan, a. a. O. I. Band.

Werfen wir einen Blick auf das Hexenprozeßwesen im Bambergischen, so tritt uns in vorderster Linie die Thatsache entgegen, daß man keine Mittel scheute, um Hexen im Lande aufzuspüren. Der Hexenprozeß ist eben die Fortsetzung desjenigen prozessualischen Verfahrens, welches die Inquisition — als Inquisitionsprozeß — zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer aufgebracht hatte. Man gab nämlich an allen Orten Vertrauensmännern den Auftrag, zu beobachten, ob sich kein Verdächtiger da und dort aufhalte. Im Bambergischen wurden mit diesen Aufträgen namentlich die Stadtvögte betraut und manche derselben, wie namentlich die zu Kronach und Weismain, entwickelten eine ganz eminente Gewandtheit. Nach dem Hexenhammer und der spätern allgemeinen Praxis war der Richter auf bloße Denunziation, übeln Ruf und sonstige Indicien hin gegen die „Verdächtigen" vorzuschreiten befugt. Der Denunziation stand somit Alles offen, und ein Leichtes war es, seine persönlichen Feinde aus dem Wege zu schaffen.

Nachdem eine Person von der anderen denunzirt war, wurde der Prozeß eingeleitet. Ueber diese Einleitungen unterrichtet uns ein Schreiben „der verordneten weltlichen Räthe des gnädigen Fürsten und Herrn von Bamberg" an den Stadtvogt von Steinwiesen:

„So oft eine Person zauberhaft genommen, ist zugleich in Küchen, Kellern, Kammern, Schornstein, Truhen, Behältern, unter dem Bett, Viehställen und im ganzen Haus fleißig nachzusuchen, ob keine verdächtigen Sachen an Gabeln, Schmierpulver, zusammengebundenen Kräutern und dergleichen zu finden sind. Es ist dann zu berichten, welchen Orts, unter welchen Umständen und zu welcher Zeit und Stunde solche gefunden wurden." Hieran reiht sich der Auftrag, ein Examen mit den verhafteten Personen vorzunehmen. Auch der Nachrichter soll gefragt werden, ob er schon an der einen oder anderen Person ein verdächtiges Zeichen wahrgenommen hat. Doch soll er sich gegenüber den verhafteten Personen nicht merken lassen, daß er solchen Auftrag habe, sondern geheim dem Richter darüber berichten.

Hatte der Richter die nöthigen, vorläufigen Indicien, so konnte er an die Eröffnung des Prozesses gehen. Wir haben

schon weiter oben dargelegt, was vor den Verhandlungen und während derselben als Indicium gelten konnte, was als die Wirkungen höllischer Verträge angesehen wurde: Alles, alles konnte den Spähern ein willkommener Anlaß zur Anzeige und zur Einleitung eines Hexenprozesses sein. Wie wir später sehen werden, erzeugte ein Hexenprozeß immer eine Anzahl anderer: im Bambergischen waren es namentlich die Angaben von Complicen, welche die Hexenbrände nicht erlöschen ließen.

Wird der oder die Angeklagte vorgeführt, so spricht — wie es im Bambergischen Sitte war — der „peinliche Anwalt", gewöhnlich ein weltlicher Rath des Bischofs, folgende „peinliche Anwaldtsklag":

Ehrnhaffter Herr Richter vnndt gesambte Herrn Gerichtsbeysitzer.

Ich alß Peinlicher Anwaldt clage wider gegenwärtige vor Gericht gebrachte Persohnen der Missethaten halber so sie in der Zauberey geübt, wie solche clage jüngsthin vor Euch bracht wordten seindt, vndt bitte, das Ihr derselben Clage wegen alle einbrachte Handtlungen wie das alles nach löblicher rechtmessiger Ordtnung meines gnädigen Fürsten vnd Herrns von Bamberg halßgericht hiebevor genugsamb beschehen, vleissig erwegen vnndt ermessen wöllet, darmit die beclagten umb Ihre überwundtene Übelthaten mit endtlichem Urtheil vnd Rechten peinlich gestrafft werdten möchten, wie sich nach gemelter halßgerichtsordtnung zu thuen gebührt vnd Recht ist.

Hatten verschiedene Verhaftete auf die Person in „loco torturae" ausgesagt und sie als Mitschuldige bezeichnet, so wurden zuerst die Aussagen dieser Complicen sorgsam zusammengestellt. Dieser Zusammenstellung fügte der Richter unter Umständen auch noch andere Bemerkungen bei, welche ihm gewichtig erschienen; z. B.: „Diese Frau ist lutherisch."

Wenn die angeklagte Person vorgeführt und vernommen wurde, lagen dem Amtsankläger, „dem peinlichen Anwalt" diese Zeugenverhöre bereits vor. Leugnet die Angeklagte, so werden häufig — doch nicht immer — einige der Complicen vorgeführt, welche der „Verstockten" ihre Betheiligung an dem oder jenem Tanze u. Anderes „frisch unter die Augen sagen", hie und da aber auch gleichzeitig bitten, durch freiwilliges Bekenntniß der Marter

aus dem Wege zu gehen. Gesteht aber die Verdächtigte nach dieser Confrontation nicht, so werden ihr die Kleider ausgezogen und der „Drudenkittel“ umgeworfen. Schon diese Execution ist im Stande, Manche zum „Geständnisse“ zu bewegen. Will die Angeklagte aber ferner noch vom Laster rein sein, so wird sie „mit Beistellung des Scharfrichters zur Bekennung der unverfälschten Wahrheit“ ermahnt. Wenn sie aber auch jetzt noch nicht mit der Sprache heraus will, alsdann ist — wie es in einem mir vorliegenden Befehle heißt — „durch den Nachrichter anstrengen, vnd uff alle wider sie einkomm **Indicia gradatim** mit dem Daumenstock, Beinschrauppen und wo von Nöthen auch dem Zugwerffung uff die Leiter und andern dienlichen Instrumenten zur Erlernung der Wahrheit peinlich examiniren und befragen lassen.“ Soldan sagt sehr treffend: keines der Hülfsmittel der Inquisition kann nur im Entferntesten mit dem Marterwerkzeug verglichen werden, dessen Anwendung die eigentliche Seele des ganzen Prozeßverfahrens war, nämlich — mit der Folter. Im Bambergischen begann man die Marter nicht immer mit dem Daumenstock: häufig wird die Angeschuldigte zuerst an die Leiter gebunden und dann durch den Nachrichter stark gepeitscht. Bekennt die Hexe jetzt noch nicht, so wird sie gebunden und „peinlich angegriffen“; d. h. es wird ihr entweder der Daumenstock oder, mit Umgehung dieses Foltergrades, sogleich die Beinschraube angelegt.

Durch den Daumenstock wurden die Daumen gequetscht. Die Beinschrauben oder spanischen Stiefel preßten Schienbein und Waden platt und führten nicht selten eine Knochenzersplitterung herbei. Gewuchtige Hammerschläge auf die Schraube mußten die Qual vermehren. Der nächstfolgende Grad der Folterung war entweder der Bock oder der Zug. Auf den Bock, der zu den grausamsten Marterwerkzeugen gehört haben muß und wahrscheinlich ganz mit Stacheln ausgestattet war, wurden die Angeschuldigten mit zusammengebundenen Händen gesetzt und oft mehrere Stunden darauf gelassen*). Bei dem Zug wurden dem Gefolterten die Hände auf den Rücken gebunden und an dieselben ein Seil be-

*) Jakob Krauß, Bürger zu Zeil, saß 5¾ Stunden auf dem Bock und wurde dann in Kalkwasser gebadet. (Bamberg. Hexenprozeßakten.)

festigt, an welchem er, bald frei in der Luft schwebend, durch einen an der Decke angebrachten Kloben, bald an einer aufgerichteten Leiter — bei der oft in der Mitte eine Sprosse mit kurzen, spitzen Hölzern, dem „gespickten Hasen", angebracht war — gemächlich in die Höhe gezogen wurde, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopf standen. Hierauf ließ man den Gefolterten rasch herabschnellen und zog ihn dann wieder langsam empor. Zur Erhöhung der Qual hing man ihm auch zuweilen Gewichtsteine an die Füße und peitschte ihn dazu in erbärmlicher Weise. Diese Tortur wurde oft eine Stunde lang fortgesetzt, man wiederholte das grausame Experiment so lange, bis der Schwächezustand des Gemarterten auch dem — Henker auffiel. Und diesem war der Beschuldigte, wie sich aus den Bambergischen Hexenprozessen mit Leichtigkeit nachweisen läßt, besonders dann allein anvertraut, wenn die Torturen stundenlang fortgesetzt werden mußten und die Zeit der Tortur die Mittagsstunde war, wo sich die Richter zur Mahlzeit begaben. Besonders verstockte Druden wurden im Bambergischen auch in Kalkwasser gebadet. Bei wieder anderen, welche absolut nicht bekennen wollten, kamen die Schwefelfedern in Anwendung. Man träufelte nämlich dem Inquisiten brennenden Schwefel auf den nackten Körper und hielt ihm die brennenden Federn unter die Arme und an andere Theile des Körpers. Ein anderes Marterwerkzeug, das in Bamberg im Gebrauche war, wurde sehr sinnig der Betstuhl genannt, es bestand wahrscheinlich aus einem Brett mit kurzen, spitzen Hölzern, auf das sich die Angeschuldigten knieen mußten.

Fragt man nun, an wie viel Tagen die Angeschuldigten im Bambergischen „peinlich befragt" wurden, so können wir zur Antwort geben: wenn das Geständniß nicht erfolgte, wurden die Torturen an 13 (!) Tagen vorgenommen. Doch so weit kam es bei den Wenigsten.

War der Schwächezustand der Gemarterten bedenklich und mußte man den Tod auf der Folter befürchten, so setzte man oft Tage — ja Monate lang mit der Tortur aus. Aber trotzdem starben auch im Bambergischen genug unter und sogleich nach der Folter. So eine 74 Jahre alte Frau von Weismain, welche nach ausgestandener Tortur wieder ihr Gefängniß betreten sollte,

aber sogleich niederfiel und ihren Geist aushauchte. Man wollte jetzt aber nicht zugestehen, daß die Torturen die Ursachen ihres plötzlichen Todes waren und konstatirte, daß, wenn sie nicht vom Tode hinweggerafft worden wäre, sie als unschuldig wieder ihre Freiheit erlangt hätte!!

Der Zweck dieses oben skizzirten Verfahrens war die Erzielung des Geständnisses; Geständniß wollte der Richter, welcher schon von vorneherein von der Schuld des Angeklagten vollkommen überzeugt war, Geständniß mußte am Ende auch der heißeste Wunsch des Inquisiten sein. Es ist tief ergreifend, wie gottvertrauend die Einen die schrecklichsten Marter überwinden, und wie die Anderen bitten, man möge ihnen nur vorsagen, wie und was sie bekennen sollten, sie wären ja gerne bereit. Ja, die Marter war im Stande, selbst dem Trotzigsten eine Fluth von Bekenntnissen zu entlocken.

Die Angabe von Complicen ist oft in den Bambergischen Hexenprozessen eine erschreckend große: Manche gaben auf der Folter 50, 60, ja weit über 100 Mitschuldige an. Hat der Angeschuldigte seine Aussagen zu Protokoll gegeben, so muß er schließlich bestätigen, daß Alles, was er gesagt, die reine lautere Wahrheit sei, auf die er leben und sterben wolle. Einige Tage nachher wird ihm die Aussage nochmals vorgelesen, welche er in „**banco juris**“ vor den Centrichtern und dreien Schöpffen „ordentlichermaßen ratificirt und wahrsagt.“ Es liegt uns ein hieraufbezügliches „Juramentum“ der Schöpffen vor, das wir nicht vorenthalten wollen:

„Wier geloben vnd schwehren, daß, alß jüngsten in beysein vnserer gegenwertig N. N. dieser anjezo abgelesene Extract vleißig vorgehalten vnd darauff befraget worden, ob auch diese Ihr Hexerei halben gethane Außag wahr oder nicht wahr? Wier alßdann sambt vnd sonder von Ihr selbsten gehöret, daß sie ihr jetztgedachte Außag vnd Bekenntnuß freywillig vnd ohngezwungen ratificiert vnd wahr gesagt, dannen auch darauff begeret zue leben vnd zue sterben, so wahr vnnß Gott helff vnnd seine Heiligen.“

„Freiwillig und ungezwungen!“ In der That, zwei Worte, die ganz geeignet waren, falsche, grundfalsche Urtheile über das Hexenwesen herbeizuführen. Wer aber nur wenige Bambergische Hexenprozeßakten gelesen, der wird sich über die Bedeutung dieser

Worte völlig klar sein. Wir haben in ihnen nichts weiter als einen gerichtlichen Sprachgebrauch zu erblicken, dessen protokollarische Anwendung auch dann ohne jedes Bedenken erfolgen konnte, wenn die Aussage die Folge der grausamsten Marter war. Daraus mag erhellen, wie thöricht es ist, dem Worte „gütlich" in den Hexenakten selbst den geringsten Werth beizumessen.

Bevor wir der Bestrafung der Hexerei unser Augenmerk zuwenden, dürfte es am Platze sein, einiger Hexenproben zu gedenken, die auch im Bambergischen sehr wohl bekannt waren. Fand sich nämlich auf dem Rücken oder an einem andern Körpertheile der Angeklagten eine Warze, ein Mal oder dergleichen, so nahm man die Nadelprobe vor, d. h. man ließ hineinstechen; erfolgte nun keine Äußerung des Schmerzes oder drang kein Blut heraus, so hatte man das „Drubenzeichen" ganz unzweifelhaft gefunden. Sehr übel wurde es von Seite der Richter aufgenommen, wenn die Angeklagten während der Tortur keine Thränen vergießen konnten. Die Bambergischen Inquisitoren ließen Dies stets im Protokoll bemerken. Ein weiteres Kennzeichen einer Hexe war auch, daß sie das Vaterunser nicht vollständig zu beten vermochte.

War die Sache so weit gediehen, daß der Richter die Akten schließen konnte, so erfolgte der Spruch. Einer der Inquisitoren brachte nun „der Armen Gnadt bitten" oder „die Bitt um gnad" vor, welche im Bambergischen gewöhnlich also lautete:

„Ehrnhaffter Herr Richter vndt gesambte Herrn beysitzer dieses peinlichen Halßgerichts.

Obwohl die alhier gegenwertige arme Sündter derjenigen itzt wider sie geclagte Mißß- vnd Vnthaten allerdings gestendtig, aber laider zu denselben auß menschlicher angeborner Schwach- vnd Blödigkeit, sonderlich durch des laidigen Sathan vndt boeßen Geist alß einen Nachsteller der vernünfftigen Creatur gebracht vndt verführt worden, dieweillen sie ganz darüber von grundt ihres Hertzens Reu vndt Leid haben, auch gern eine zeitliche straff ihrer Seele Seeligkeit zu trost ausstehen vnd erleiden wollen, jedoch bitten sie hiermit Euch Herr Richter vnd Schöpffen vmb Gottes willen die wollen ihnen alle ihre begangenen Sündt vnd Übelthaten verzeihen vndt ein mitleidentliches gnädiges Urtheil

widfahren lassen. Hingegen seindt sie deß demüthigen willens vnd erbiethens, der Herren mit ihrem armen doch andächtigen vndt christlichen gebet hie zeitlich vndt dort hoffentlich ewig zugedenkhen." —

Sah man sich in die Lage versetzt, die Verhafteten wieder frei lassen zu müssen, so mußten sie vorher Urfehde schwören. Eine solche „Urphet" der Anna Wölffin von Bamberg lautet folgendermaßen:

Ich Anna Wölffin sonsten Düßlin genannt von Bamberg gebürtig bekhenne öffentlich mit dieser von mir gegebenen Urphet demnach ich auß hochsträfflicher gebrauchter vnndt verbottener weiß ein Schetzle (so nichts andters alß der vermaledeyte Sathan, der die menschen zu Fall zu bringen intendirt) lange Zeit zu foviren vndterstandten, darüber ich dann in des hochwürdtigen Fürsten vnndt Herrn Herrn Johann Georgen Bischoffens zue Bamberg meines gnädigen Fürstens vnndt Herrns verhafftung sowohl in dero Hauptstadt als Zeyl etliche Monathen genommen worden. Obwohl zwar hochernandter mein gnädigster Fürst vndt Herr wegen genugsammen rationen oder vrsachen wehre befuegt gewesen rechtlichem gebrauch nach mich vmb solche abscheuliche teufelische aufnehmung das leben priviren zu lassen, so haben doch Ihre Fürstb. Gnd. auß sondterlicher Demuth vndt hoher bitt (so vielfältig beschehen) angesehen vndt die Gnad. der schärpffe fürgesetzt auß der schwehren Verhaftung auf frey gestelten fueß mich wider erlassen.

Daß ich alsobald bey Ruethen außstreichen auß dem stifft vnndt Fürstenthumb Bamberg mich begeben vnd vff ewige Zeit weder alhier oder andterwo wie daß Nahmen haben mag, so Ihr Fürstlich Gnaden zustendtig betretten lassen solle, will mich auch fürterhin solcher gestalt dem teufelschen Geist oder Schetzle Raumb zu geben gentzlich enteussern, vor mich meine Erbfreundt vndt alle Andtere, diese meine wohlverdiente gefängnus vnndt was sich mitler Zeit bißhero darinnen vndt darundter verursachet begeben vndt vorgeloffen gegen mehr hochgedachten meinem Gnd. Fürsten vnd Herrn von Bamberg sowohl gegen einem Hochehrwürdigen Dohmb. Capitl daselbsten, auch deroselben Herrn Räthe, Beambten, undterthanen vndt verwaudten Geist: vnd

welltlichen oder wer sonsten dißfals an meiner gefängnus Hülff oder Rath gethan nimmermehr in unguetem zu gedenkhen, noch mit betrohung äffen oder rechnen soll undt will, weder heimblich noch öffentlich für mich selbsten, die Meinige oder andere zu thuen durch mich befehlen, noch einigerley weiß der gefengnus zu rechnen über kurtz oder lang gebrauchen. Da ich aber derhalben (dafür mich Gott gnädiglich bewahre) den obgeschribenen Dingen zu wider lebte, undt mich in dero Fürstenthumb berühren ließe, wider mich mit obgenandter Straff ohne einige Exception oder privilegio zu erfahren.

Hierauff ich solche Urpfet stet vest unndt unverbrüchlich zu halten, erstlichen dem Fürstl. Commissario Herrn Doctor Mathes Herrnberger undt Herrn Johann Schramm, adjuncten an Statt Ihr Fürstbisch. Gnd. mit handtgeben treu angelobt undt folgendes uff vorgelesenen undt wohlermeinten leyblichen Aydt zu Gott dem Allmächtigen geschwohren. Welches alles geschehen uff dem Rathhauß Zeyl in gegenwart der ehrenhafft, ersamb, fürsichtig und weysen Herrn Christoff Peulnsteiners fürstl. Bamberg. Schultheißens undt Zentrichters daselbsten, dann Adam Oßwaldts undt Hannsen Laymers beede der Zeit Bürgermeistern undt Eraßmusen Fragners des Raths alda. Habe demnach in Demuth gebetten, Johann Schmeltzingen, dern Zeit geschwornen Stadt: undt Gerichtsschreibern zu besagtem Zeyl, Das er diese meine von mir gegebene Urphet zur wahren gezeugnus mit seinem Secret Insigill beckräffigt, welches ich besagter Schmeltzing angesehener bitt wegen gethan zu haben hiermit bekhenne, doch mir, meinem Erben undt Insigill in allweeg ohne nachtheil undt Schaden. Geben undt geschehen uff bemeltem Rathhaus Zeyl Mitwochens den 24. Monatstag Novembris. Nach Christi unsers einigen erlösers undt Seeligmachers gebuhrt im achtzehenhundtert sieben undt zwantzigsten Jahr.

Mit „milder Strafe“ kam eine 95 Jahre alte Frau von Neusses davon: sie hatte alle Torturen mit einem bewunderungswürdigen Heroismus ausgehalten und bekannte nur, daß sie unschuldig sei. Da „nichts mit ihr auszurichten war“, wurde sie „auß beweglichen Ursachen der Verhaft allhier entlassen und nach Weismain geschickt, allda sie nach der Herren geistlichen Räthe Erkandtnuß Kirchbuße thun solle.“

Der weltliche Arm strafte nur mit dem Tode. Die Hinrichtung der vom Centgericht zu Zeil zum Tode Verurtheilten wurde stets auf dem Rathshause daselbst publizirt. Wir theilen im Nachstehenden ein Urtheil mit, wie es verlesen wurde:

Urtheil
von 9 Hexen Persohnen, deren 7 von Zeyl vnd 2 von Steinbach,
den 10. Martij Ao. 1629 beschlossen.

Auff Clag Antwortt auch alles gerichtliches vor vndt anbringen, nothdürfftige erfahrung vndt sowohl güet alß peinlich gethane selbst aigene bekandtnus vndt Aussag so deßhalb alles nach laut des hochwürdigen vnsers allerseits gnädigen Fürsten vndt Herrns von Bamberg rechtmessigen Reformation beschehen, ist endtlichen zue recht erkennt, das nachvolgendte neun Persohnen, nemblich Hannß Weimann, Catharina sein Stieftochter, Gertraut Stöltzin, Kunigunda Albert, Barbara Pertelmenin, Elisabetha Eichelin vndt Rosine Repustin alle von Zeyl, dann Margaretha Paunacherin vnd Catharina Weyherin ledigs Standts beede von Steinbach wegen der Hexerey verübter Übelthaten, in denen sie erstlichen Gott dem Allmächtigen dem gantzen himblischen Heer erschröckhlich vnd vnchristlich abgesagt, dem laidigen Sathan sich mit Leib vnd Seel ergeben, auch anders Übel vnd Unhayl mehr gestifftet, insonderheit weillen Gertraut Stöltzin 4mahl, Kunigundta Albertin, Margaretha Paunacherin vnd Catharina Weyherin jede die hochheilige Hostia einmahl auß dem mundt gethan und dieselben verunehrt, also solle ihr jeder sovil griff mit glüender Zangen gegeben.

Jngleichen weil vorgemelte Gertraud Stöltzin auch ihrer leiblichen Kinder eines vnd berürte Rosina Pertelmennin ebenmessig ihrer leiblichen Kinder eines vff dergleichen trudtenweiß tyrannischer weiß ermordet, alßo solle ihr derentwegen jeder insonderheit zween griff, dann auch mehr gemelter Pertelmennin vndt vorgemelter Kungunda Albertin jeder absonderlich weil dieselben ein sowohl die andere neben diesem noch ein Kind vmbgebracht darfür jeder auch noch ein Zwikh mit glüender zangen gegeben. Jhre Aller Cörper mit dem Feuer vom leben zum todt hingerichtet vnd zue Pulfer vnd Asche verbrennt wer-

den. **Actum** vffn Rathhauß Zeyl den 10. Martij **Anno** 1629. Richter vndt gantzer Schöpffenstuhl daselbsten.

War das Urtheil verkündet, so wurde hie und da auch noch ein sogenannter Gnadenzettel verlesen, dessen Wortlaut gewöhnlich folgender war:

Gnadenzettel.

Obwohln gegenwertig vor Gericht gebrachte Persohnen dem itzt verlesenen Vrtheil auch Ihrem schwehren verbrechen vnd verdienst nach billich mit dem feuer vom leben zum tode zu straffen, so läßt jedoch der hochwürdige vnser allerseits gnädige Fürst vnd Herr von Bamberg auß sonderbahren bewegenden Ursachen Ihnen diese hohe fürstl. Gnad erzeigen vnd erweißen, das sie nemblich erstlich mit dem Schwerd vom leben zum todt hingerichtet alßdann mit dem Feuer zue Pulfer vnd Asche verbrent werden sollen. Neben diesem aber solle N. N. wegen ihrer hoch vndt viel begangenen Missethaten erstlich Ein griff mit glühender Zange gegeben, hernacher ihre rechte Hand, mit welcher sie erschröckhlich vnd vnchristlich gesündtigt sambt dero haubt zugleich abgeschlagen vndt ihr Cörper gleich andern durch das Feuer verzehrt werden.

Actum Bamberg.

Ex mandato Rmi.

Die Verurtheilten wurden sodann in Begleitung eines Priesters, namentlich in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts eines Jesuiten, auf den Richtplatz geführt, welcher in Bamberg beim schwarzen Kreuz vor dem Langgasserthore, in Kronach auf dem Dreißigackerberge war. Im Bambergischen kam es nicht selten vor, daß zur Verschärfung der Strafe die Verurtheilten mehrmals mit glühenden Zangen gezwickt und ihnen die Hände abgeschlagen wurden, bevor man zur Einäscherung schritt. Als besondere Gnade mußte es, wie aus dem „Gnadenzettel" hervorgeht, der Reuige ansehen, wenn er zuerst durch das Schwert gerichtet und hierauf sein Leichnam verbrannt wurde. —

Werfen wir einen Blick auf die letzte Seite der Hexenprozeßakten, so finden wir gewöhnlich an die Anzeige über den Vollzug der Hinrichtung eine Bemerkung darüber angereiht, wie der Verurtheilte hingeschieden ist, ob bußfertig oder nicht. Weiter

unten, am Ende des Protokolls, fehlt fast nie ein Beisatz, eine „Nota“ des „Dominus Confessarius.“ (Siehe die Beilagen am Schlusse der Abhandlung.)

* * *

In Bamberg gewann das Hexenwesen eine schreckliche Ausdehnung. Griff es schon unter Gottfried von Aschhausen in ganz bedenklicher Weise um sich, so erreichte es unter Johann Georg II. Fuchs von Dornheim seinen Kulminationspunkt.

Im Fürstbisthum wurden in jener Zeit mindestens 900 Personen justificirt. Man ist freilich gerne geneigt, diese Zahl als zu hoch gegriffen hinzustellen, wenn man aber bedenkt, daß eine 1659 in Bamberg erschienene Broschüre *) die Hinrichtung von 600 Personen allein unter Johann Georg II. meldet, dann mag jene Zahl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen erscheinen. Wir möchten aber fast bezweifeln, ob das Hexenwesen im Fürstbisthum Bamberg eine so eminent großartige Entwicklung gewonnen hätte, wenn nicht der grimme Hexenverdammer Friedrich Förner, Bischof von Hebron, damals Weihbischof und Generalvikar von Bamberg gewesen wäre. Von den wackeren Bamberger Hexenrichtern, die ihm zur Seite standen, wollen wir nur die weltlichen Räthe des Bischofs, die Doktoren beider Rechte: Vasold, Schwarz-

---

*) Kurtzer und wahrhaftiger Bericht und erschrecklicher Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern und Teufels-Bannern, welche der Bischoff von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischoff im Stifft Würtzburg über die neunhundert verbrennen lassen. — Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teufels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Feld durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht alleine gemeine Personen, sondern etliche der vornehme Herren, Doctor und Doctors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden; welche schreckliche Thaten bekannt, daß nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. — Mit Bewilligung des Bischoffs und ganzen Thum-Capitels in Druck gegeben. Gedruckt zu Bamberg bei Augustin Czinchium, im Jahr 1659. —

conz, Herrnberger, Einwag, Eppenauer, Harsen und Reusesser und die geschwornen Protokollisten Stahl, Schramm und Schmelzing erwähnen. Sie thaten zwar alle ihre Schuldigkeit im vollsten Maße und wußten auch ihr Amt ganz im Sprenger'schen Sinne aufzufassen, besonders aber war es Dr. Vasold, welcher eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit entwickelte. Bei gutem Humor scheint stets Herr Dr. Einwag, welcher zeitweilig als Kommissär nach Zeil beordert war, gewesen zu sein. In einem Berichte an Dr. Schwarzconz beklagt er sich sehr launig, daß das „Geschäft" schlecht gehe und unterzeichnet: „Zeil in der Langweihl".

Im Jahre 1629 setzte sich das Bamberger Centgericht zusammen aus dem Centrichter Johann Prechtel, aus Georg Gerhardt und Johann Stahl, beide des Raths- und geschworne Gerichtsschöpffen in Bamberg. —

Wir ließen absichtlich, um die Schilderung des Ganges der gerichtlichen Verhandlung nicht zu unterbrechen, oben die Frage unerörtert, wohin der Verhaftete gebracht wurde. Wir sind in der Lage, hier genauen Aufschluß ertheilen zu können.

Wo die Geschichte schweigt, da reden oft bildliche Darstellungen. Die Abbildung des Bamberger Hexenhauses ist uns erhalten. Ein Exemplar dieses höchst interessanten, seltenen Kupferstiches befindet sich in der Heller'schen Kunstsammlung, welche Eigenthum der Königlichen Bibliothek ist, ein anderes ist im Besitze des hiesigen historischen Vereins *).

Der Hexenbischof Johann Georg II. hatte den zeitgemäßen Einfall, ein Drudenhaus zu erbauen, welches im Jahre 1627 schon zur Aufnahme der Ärmsten aller Armen bereit stand. Läßt sich auch nicht mit aller Gewißheit angeben, an welchem Platze der Bischof den Tempel der Grausamkeit aufführen ließ, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß er in der Nähe der heutigen Franz-Ludwig-Straße, in den Gärten, welche ehemals den Kaufleuten Schech und Körner zugehörten, also in dem jetzigen Anwesen des kgl. Handelsrichters, Herrn Kaufmann Friedrich Loé, stand. Diese Gärten führen heute noch den Namen Drudengärten. Es ist jedenfalls auch bemerkenswerth, daß auf dem Zweibler'schen

*) In neuerer Zeit wurde eine ganz gelungene Photographie dieses Kupferstichs hergestellt.

Stadtplan von 1602 in dieser Gegend kein größeres Gebäude vorkömmt, dagegen auf Merian's Aufriß von 1637 an diesem Orte ein solches mit einer Kapelle sich findet. Der Annahme, daß dieses Gebäude das „Lochhaus" ist, dürfte kaum etwas entgegengestellt werden können. Spätere Bischöfe, welche von dem guten Einfall ihres Vorfahren weniger erbaut waren, gaben das Haus völlig der Vernichtung anheim, so daß nicht die mindeste Spur davon übrig blieb. Da auch die Geschichte von seiner Existenz beharrlich schweigt, ist sie uns lediglich durch diesen Kupferstich bekannt. Das Hexenhaus scheint ein ziemlich geräumiges, massiv erbautes Haus gewesen zu sein. Ueber dem Portale stand die Göttin der Gerechtigkeit, darunter die Worte Vergils: DISCITE JUSTITIAM MONITI ET NON TEMNERE DIVOS. (Lernet, gemahnt, rechtthun und nicht mißachten die Götter.) An den beiden Seiten der „Justitia" über dem Portale waren Tafeln angebracht, deren eine die Inschrift führte: 3. REGUM 9. V. 8. ET 9. **Domus haec erit in exemplum omnis qui transierit per eam stupebit et sibilabit et dicet: quare fecit Dominus sic terrae huic et domui huic? Et respondebunt: quia dereliquerunt Dominum Deum suum et secuti sunt Deos alienos et adoraverunt eos et coluerunt eos: idcirco induxit Dominus super eos omne malum hoc.** Die andere Tafel trug die Übersetzung: „Im 3. Buch der König dz. 9. Ca.: „Das Haus wirdt ein Exempel werden, das alle die für über gehen, werden sich entsetzen vnnd Blaßen vnnd Pfeiffen vnnd sagen: Warumb hatt der Herr disem Landt, disem Hauß also gethan? So wird man andwortten: Darumb daß sie den Herren ihren Gott verlassen haben, vnnd haben angenommen andere Götter vnnd sie angebettet vnnd ihnen gedient, Darumb hat der Herr all diß übel über sie gebracht." Die „peinliche Frage" war neben an gebaut, doch war sie mit dem Hauptgebäude durch einen mit Mauerwänden abgeschlossenen Hof verbunden; unter der Frage floß ein Bach durch. Ein direkter Anbau am Gebäude war der Kapellenbau: sowohl vom unteren, als vom oberen Stocke aus konnte man in eine der Capellen gelangen. Wenn sich auch kaum die Zahl der Personen mit aller Bestimmtheit feststellen läßt, welche das „Malefizhaus" aufzunehmen im

Stande war, so läßt sich doch z. B. aus den Speisezetteln ersehen, daß in der Regel 30 Personen gleichzeitig im Hexenhause untergebracht waren.

Es wäre indeß irrig, wollte man annehmen, daß alle Verhafteten aus dem Fürstbisthum Bamberg in das Lochhaus verbracht wurden. Zeil, wo sich auch ein ähnliches Gebäude befunden haben muß, blieb nach wie vor der Ort grausamer Gewaltthaten. Auch in Hallstadt, Kronach und in mehreren anderen Orten hatte man Gebäude, in welchen die Hexen schmachten mußten. In Hallstadt fanden sogar Hexenbrände statt. —

Kam eine Person in's Drudenhaus, so mußten ihr von ihren Angehörigen die nöthigsten Gegenstände überschickt werden. Das Wenigste, was ihr mitgegeben werden konnte, weist das im Nachstehenden veröffentlichte Verzeichniß auf.

Verzaichnuß was ich entsvnderschriebner meiner Haußfraw in das Malifiz Hauß vberschickht hab.

1 Oberbeth } beede beziget
1 Vnderbeth }
1 Kueß bezigt
1 bar Laỳacher
1 Ein blawes Seiden Krüglein mit ein Zinnen Deckhel.

Andreß Scheffer
Burger vnd schneider.

Viel mehr durfte übrigens in keinem Falle überschickt werden. Gleichzeitig aber mit der Verhaftung nahm man eine Aufnahme des gesammten Besitzthums der Verdächtigen vor. Es liegen uns mehrere solche Inventarien vor, welche mit musterhaftem Fleiße bearbeitet sind. Nicht nur der Inhalt der Stuben, Kammern, Küchen, Böden und Keller wurde auf's Gewissenhafteste verzeichnet, auch die Truhen wurden genau durchsucht und jeder, selbst der geringwerthigste Fund angegeben. Das Vieh im Stalle, die Futtervorräthe, die Äcker und Wiesen, kurz Alles fand eingehende Beachtung und ungesäumte Schätzung. Das baar vorhandene und das ausgeliehene Geld, sowie die übrigen Außenstände erregten die Aufmerksamkeit der inventarisirenden Herren in gleich hohem Grade. Eine solch' gründliche Haussuchung sollte — wie wir aus verschiedenen „Befehlen" ersehen — eigentlich

nur die Auffindung von „Hexengabeln“ und dergl. Gegenständen bezwecken. Daß man sich bald an etwas Reelleres hielt, dürfte durch die Inventarien genügend bewiesen sein. Im Bambergischen pflegte man nämlich das consignirte Vermögen der Verhafteten dem Fiskus und den Inquirenten pro rata zuzuschreiben. Diese Güterconfiskation, welche in den meisten Fällen der Inventarisation folgte, nahm so überhand, daß Kaiser Ferdinand II., durch eingelaufene Beschwerden darauf aufmerksam gemacht, sie dem Bamberger Bischof ausdrücklich untersagte.

Eine ansehnliche Partie uns erhaltener Speisezettel versetzt uns in die Lage, über die den Armen im Hexenhause gereichte Kost Aufschluß geben zu können. Wir lassen einen solchen Zettel im Nachstehenden folgen:

Speiszetl
vom Sonntag den 5. biß sambstag 11. Martij Ao. 1628

Jung Morhaubt, Jung Greberin, Wolf Dittlein, Hans Leiß, alt Reiderin, Leisen Tochter, Schreiberin von Zell, Langhans, Melcher Staib, Kiliani, Ferberin Raab.

Zu Mittag: supen, fleisch gebrattenes vnd wyrsing. nacht: Kalbfleisch Kohl vnd kalt kelberfüeß.

Montag mittag: supen vnd fleisch. Zu nacht ein Reyß vnd gebrattenes.

Dienstag mittag: suppen, fleisch Klöß. Zu nacht Salat vnd gebrattenes.

Mitwoch mittag: brennsupen vnd weißkrautt. Zu nacht ein Heydlbrey vnd visch.

Donnerstag mittag: Erbesen vnd visch. Zu nacht Salat, mus, 1 bar ayer vnd weckh Cloß.

Freitag mittag: brennsupen vnd Sauerskraut. Zu nacht geweicht öpfl vnd weckhschnit.

Sambstag mittag: Erbessuppen vnd grundvisch. Zu nacht Weißrüeben Jeden 2 ayer.

Den armen Sündern hat man montag supen, fleisch, Saureskraut vnd gebratenes geben.

Den Tag Einmal.

Enderle, Linsen Weib, Behringer, alter Bauer ....

Sonntag: Supen vnd Fleisch.

Montag: Supen vnd Fleisch.
Dinstag: sambt den Mehl=Weckh supen vnd fleisch.
Mittwoch: Weyßkraut.
Donnerstag: Erbesen.
Freytag: Brennsuppen.
Sambstag: Weißrüeben.

Wasser vnd Brod.

Antonius Lins.
Anna Babl.
Genswirthin.
Kraussin.
Zieglerin.
Haglstain.
Beglin.
Michl Arneth, } den 7. Martij
alte Bauren Tochter, } angefangen.

Auch sog. „Speisemeisterszettel" sind uns erhalten. Sie führen den Titel: „Monatliche Speiß Zettel für die gefangenen im Hexenhauß zu Bamberg". Aus diesen erhellt, daß 8 fl. 16 Kreutzer monatlich zur Erhaltung für manche Gefangene verausgabt wurden. Was die „gemeinen Vnkosten" anlangt, so verzehrten die drei geschwornen Wächter monatlich für 28 fl. 43 Kreutzer. Jeder derselben erhielt täglich 16 Kreutzer als Kostgeld und eine Maß Bier. 3 Gulden wurden für Reinigung der Wäsche der Gefangenen ausgegeben, 30 Kreutzer für Lichter in's Amtshauß, 16 Kr. für Wachholderbeer, 1 Gulden für Oel in die Lampen, 13 Kr. für 3 Maß Wein für die geistlichen Herren u. s. w. Die monatlichen Ausgaben beliefen sich im Mai 1631 auf 159 Gulden 18 Kreutzer.

„Das Haus wird ein Exempel werden, daß Alle die vorübergehen, sich entsetzen". Und so ward es. Niemand war sicher, in das Hexenhaus vor die „Hexen=Präceptoren" geschleppt zu werden, die ihres Amtes in der widerlichsten und brutalsten Weise walteten. Vom höchsten Beamten des Bischofs und reichsten Rathsherrn bis herab zum ärmsten Bürger und Todtengräber — Niemand wußte, ob er morgen noch im Vollbesitze seiner Würden, seinem Herrn ein treuer Diener, seiner Familie der

rechtliche Ernährer sein könne. Man verschonte aber auch die ältesten Frauen und Mädchen von sieben Jahren nicht. Der Canzler des Bischofs Dr. Georg Haan, seine Gemahlin Ursula, seine Tochter Maria Ursula und sein Sohn Dr. Georg Adam Haan hauchten ihr unschuldiges Leben auf dem Scheiterhaufen aus. Nicht weniger als 5 Bamberger Bürgermeister, Johannes Junius, Georg Neudecker, Daniel Bayer, Jakob Dittmayer und Albert Richter zählen zu den Unglücklichen, welche unschuldig die schrecklichsten Marter erdulden mußten.

Auch zahlreiche Rathsherren der Stadt theilten mit ihnen gleiches Loos. Ebenso erging es einem Caplan bei St. Martin, Michael Kötzner. Ja, man wagte selbst den Todfeind aller Ketzer und Hexen, den obengenannten Weihbischof Friedr. Förner, als einen der Complicen zu bezeichnen, man nannte als solche einige der Hexenrichter — aber der Geist der Präceptoren war zu sehr umnachtet, als daß sie aus diesen Geständnissen andere Folgerungen zu ziehen im Stande gewesen wären, als die, — „diese Aussagen sind vom Teufel eingegeben und daher erlogen". —

Wir haben oben erwähnt, daß neben vielen hundert Bambergern auch der Bürgermeister Johannes Junius das Opfer eines unmenschlichen Verfahrens wurde, nachdem übrigens seine Gattin schon zuvor dasselbe Schicksal erreicht hatte. Junius war 1573 zu Niederweysach in der Wetterau geboren, stand also 1628, in welchem Jahre er der Hexerei bezichtigt wurde, im 55. Jahre. Nach den Aufzeichnungen des Freiherrn von Horn, welche sich jetzt im Besitze des Freiherrn Emil von Marschalk befinden, war er von 1608—13 Rathsherr, 1614 Bürgermeister, 1615—16 Rathsherr, 1617 Bürgermeister, 1618—20 wiederum Rathsherr, 1621 Bürgermeister, die zwei folgenden Jahre Rathsherr und 1624—28 wiederum Bürgermeister. Sein Schicksal ist zwar das aller des Verbrechens der „Hexerei Überführten"; allein abgesehen von der bürgerlichen Stellung, die er einnahm, treten uns seine Leiden und Qualen, die er erduldete, schon deßhalb in einem eigenthümlichen Lichte entgegen, weil er sie uns in einem (auf der k. Bibliothek zu Bamberg befindlichen) Briefe selbst geschildert hat. Dieser mit bebender Hand geschriebene Brief ist datirt vom 24. Juli 1628 und war an seine Tochter gerichtet, in deren

Hände er indessen, wie wir vermuthen, kaum gekommen sein dürfte. Er illustrirt in grellen, aber wahren Farben den erschrecklichen Irrwahn, welcher unter der Regierung eines Johann Georg II. Fuchs v. Dornheim das Fürstbisthum so fürchterlich heimsuchte. Wir lassen diesen interessanten Brief aus dem Bamberger Hexenhause im Nachstehenden folgen und verweisen noch auf die unter den Beilagen (I.) befindliche „Aussag Hansen Juniussen".

„Zu viel hundert tausend guter nacht hertzliebe dochter Veronica. Vnschuldig bin ich in das gefengnus kommen, vnschuldig bin ich gemarttert worden, vnschuldig muß ich sterben. Denn wer in das haus*) kompt, der muß ein Drudner werden oder wird so lange gemarttert, biß das er etwas auß seinem Kopff erdachte weiß, vnd sich erst, daß got erbarme, vf etwas bedencke. Wil dir erzehlen, wie es mir ergangen ist. Alß ich das erste mahl bin vf die Frag gestemt worden, war Doctor Braun, Doctor Kötzendörffer und die zween frembde Doctor**) da.

Da fragt mich Doctor Braun zu Abtswert: Schwager, wie kompt ir daher. Ich antwortt: durch die valsheit, vnglück. Hört, Ir, sagt er, Ir seyt ein Drutner, wolt Ir es gutwillig gestehen, wo nit, so wird man euch Zeug herstellen vnd den Hencker an die seyten. Ich sogt, ich bin kein Drutner, ich hab ein reines gewissen in der sach, wan gleich taussent zeug weren, so besorg ich mich gar nicht, doch wil ich gern die Zeug hören. Nun wurdt mir des Cantzlers Sohn***) vorgestelt, so fragt ich Ihn, Her Doctor, waß wißet Ir von mir. Ich hab die Zeit meines lebens weder in gueten noch bössen nie noch (mit Euch) zu thun gehabt; so gab er mir die Antwort, Herr Collega, wegen des landtgerichts. Ich bit euch umb der Zeugen. In der hoffhaltung hab ich euch gesehen. Ja, wie aber? Er wißt nicht. So bat ich die herrn Commissarios, man soll ihn beeydig und recht examiniren. Sagt Doctor Braun, man werd es nicht mach, wie Ihr es haben wolt, es ist genug, daß er euch gesehen hat. Gehet hin herr doctor. Ich sagt: so, herr, was ist das für ein Zeug? Wann es also gehet, so seyt ir so wenig sicher,

*) Lochhaus.

**) Die Doktoren beider Rechte: Schwartzcontz und Herrnberger.

***) Dr. Haan.

alß ich oder sonsten ein ander ehrlicher man. Da war kein gehör. Darnach kommt der Cantzler*), sagt wie sein sohn; hette mich auch gesehen, hat mir aber nicht vf die Füß gesehen, waß ich war. Darnach die hoppfen Elß**). Sie hette mich im haupts mohr***) dantzen seh. Ich fragt noch, wie sie sah. Sie sagt, sie wüßte es nicht. Ich bat die herrn um gottswillen, sie hörten, daß es lauter falsche zeug weren, man sollte sie doch beeydig vnd sicher examiniren, es hat aber nicht sein wollen, sondern gesagt, ich sollte es guttwillig bekennen oder der hencker sollte mich wohl zwing. Ich gab zur antwort: ich hab got niemal verleugnet, so wollt ich es auch nicht thun, gott soll mich auch gnedig dafür behueten. Ich wollt eher darüeber außstehen, was ich sole. Vnd da kam leider, Gott erbarm es in höchstem himmel der hencker und hat mir den Daumenstock angelegt, bede hende zusamen gebunden, daß das blut zu den negeln heraußgangen vnd allenthalben daß ich die hendt in 4 wochen niht brauch koennen, wie du da auß dem schreiben seh kannst. So hab ich mich Gott in sein heilige funff wunden befohlen vnd gesagt, weyl es Gottes ehr vnd nahmen anlang, den ich niht verleugnet hab, so will ich mein vnschult vnd alle diese marter vnd pein in seine 5 wunden leg, er wirt mir mein schmertz lindern, daß ich solche schmertz aussteh kann. Darnach hat man mich erst außgezogen, die hendt vf den Rücken gebunden vnd vf die höhe in der fulter gezogen. Da dachte ich, himmel vnd erden ging vnder, haben mich achtmahl auffgezogen vnd wieder fallen lassen, daß ich ein vnselig schmerzen empfan.

Und dieses ist alles fasel nackent geschehen, dan sie haben mich fasel nacket ausziehen lassen. Als mir nun unser hergot geholfen, hab ich zu Ihnen gesagt: Verzeihe euch Got, daß ir ein ehrlich man also vnschuldig angreift, wollt ihn nicht allein vmb leib vnd seel, sondern vmb hab vnd guet bring. Sagt Doctor Braun, du bist ein schelm. Ich sagt, ich bin kein schelm, noch solcher man vnd bin so ehrlich, als Ir alle seyt, allein weyle es also zugehet, so wirdt kein ehrlicher man in Bamberg

*) Dr. Georg Haan.

**) Eine Taglöhnerin.

***) Hauptsmorwald.

sicher sein, Jr so wenig als ich oder ein ander. Sagt Doctor, er wer nit vom Teuffel angefochten; ich sagt: ich auch niht, aber eure falsche Zeugen, das sen die Teuffel, eure scharffe marter. Dann ihr laßt kein hinweg und wenn er gleich alle Marter ausstehet.

Vnd dieses ist den Freytag, den 30. Juny, geschehen, hab ich mit Gott die Marter ausstehu müß. Hab mich also die gantze Zeit niht anzieh noch die hendt brauch können ohne die andern schmerzen die ich ganz vnschuldig leiden muß. Als nun der Hencker mich wieder hinwegführt in das gefengnus, sagt er zu mir: Herr, ich bit euch vmb gotteswillen, bekennt etwas, es sey gleich war oder nit. Erdenket etwas, dan ir könnt die marter nicht ausstehen, die man euch anthut, vnd wann ir sie gleich alle ausstehet, so kompt ir doch niht hinaus, wann Jr gleich ein graff weret, sondern fangt ein marter wider auf die andre an, bis ir saget, ir seyt ein Truttner, vnd sagt, eher niht dann lest man euch zufrieden, wie denn auß allen iren vrtheylen zu sehen, daß eins wie das ander gehet. Darnach kam der Georg vnd sagt, die Kommissarii hetten gesagt, mein herr*) wolle ein solches Exempel an mir statuiren, daß man darüber staun solt; so hetten die hencker alleweyl zusammen geäußert vnd wolten mich wieder peinigen, er bette mich vmb gotteswillen, ich sollte etwas erdenken vnd wan ich gleich gantz vnschuldig wer, so keme ich doch niht wieder hinaus; es sagt mir es der Candelgießer, Newbecker vnd andere.

So hab ich gebetten, ich sei gar übel auf, man solte mir einen tag bedenck zeit geb vnd ein Priester. Der Priester war mir abgeschlagen, aber die zeit zu bedencken war mir geben. Nun hertzliebe dochter, was meinstu in was für eine gefahr ich gestanden und stehe. Jch sollt sag, ich sey ein truttner, vnd bin es niht, soll gott erst verleugnen vnd hab es zuvor niht gethan. Hab tag vnd nacht mich hoh bekümmert, endlich kam mir indem noch ein Rat vor. Jch sollte vnbekümmert sein, weyle ich keinen priester hab bekommen, mit dem ich mich berathen könne, solte ich etwas gedencken vnd es also sag. Es wer ja besser, ich sagt es nur mit dem mauhl vnd worten, vnd hette es aber im werck

*) Der Bischof Johann Georg II.

niht gethan, sollte es danach beychten vnd es die verantworten lassen, die mich dazu nötigen. Darauf ich dann den Pater prior im prediger Closter begert hab, — ihn aber niht bekomen können. Vnd dann ist dieses mein Aussag, wie folgt, aber alle erlogen.

Nun folgt, hertzliebes kindt, was ich hab außgesagt, daß ich der großen marter vnd harten tortur bin entgangen, welche mir vnmöglich lenger also auszustehen geweßen were. Nemblich alß ich anno 1624 oder 1625 ein commission von Rottweyl gehab, hab ich dem Doctor*) vf die Commission in meiner Rottweylisch Rechtfertigung vf die 600 fl. geben müß, also daß ich viel ehrliche leut angesprochen, die mir ausgeholfen**). Das ist alles war. Itzunder volgt mein außag mit lauter lügen, die auf befragung der noch großen marter sag muß vnd darauf sterben muß.

Nach dießem sey ich vf mein Feldt bey dem Friedrichsprunnen gangen gantz bekummert, hab mich daselbsten niedergesetzet, do sey ein graßmedlein zu mir kommen vnd gsagt: herr, was macht ir, wie seyt ir so trawrig. Ich darauf gesagt: Ich wißte es nicht, also hat sie sich neher zu mir gemacht. *Sobalt* solches geschah, ist sie zu einem geißbock worden vnd zu mir gesagt: siehe, itzunder siehstu, mit wem du zu thun hast; hat mir an die gurgel gegriffen vnd gesagt, du mußt mein sein oder ich will dich umbbring. Do hob ich gesagt, behüt mich got darfür. Also ist er verschwunden vnd balt wieder komen vnd zwey weyber vnd drey menner bracht. Ich (solle) gott verleugnen, so hett ich es gethan; Gott vnd das himmlische heer verleugnet; darauf hette er mich getauft vnd waren die zwey weiber die tauf dotten***); hetten mir ein ducaten eingebunden, were aber ein scherben gewesen.

Nun vermeint ich, ich wer gar forüber, da stellt man mir erst den Hencker an die seyten, wo ich vf dentze gewesen, da wust ich niht, wo auß oder ein; besann mich, daß der Cantzler vnd

*) Dem kaiserl. Hofgerichtsadvokaten Lukas Schlee zu Rottweil.

**) Darunter war auch der Pfarrverweser zu Etzelskirchen, Fr. Potter, welchen Junius fast von frühester Jugend an aufgezogen hatte. Siehe Beilage II., die Eingabe desselben.

***) Taufpathen.

sein sohn vnd die hopffen Else alte hofhaltung, rahtstube und haubtsmohr genenet hetten, vnd was ich sonsten bey den derartige vorlesen gehört hab, nennet ich solche ort auch. Darnach soll ich sag, was ich für leut alda gesehen hette. Ich sage, ich hette sie niht gekennet. — „Du alter Schelm, ich muß Dir den hencker übern hals schicken. Sag . . ., ist der Cantzler niht da gewest?“ So sagt ich ja. „Wer mer?“ Ich hette niemandt gekennet. So sagt (er): „Nehme ein gaß nach der andern; fahr erstlich den marck heraus vnd wieder hinein.“ Da hab ich etliche persohn müssen nennen — darnach die lange gasse. Ich wuste niemand. Hab acht persohn daselbsten müssen nennen — darnach den Zinkenwert — auch ein persohn; darnach vf die ober prucken biß zum Georgthor vf beden seyten. Wuste auch niemandt. Ob ich nichts in der Burg wüst, es sey wer es (wolle), solle es ohne scheu sag. Vnd so fortan haben sie mich vf alle gassen gefragt, so hab ich nichts mer sag wollen noch können. So haben sie mich dem hencker geben, soll mich auszieh, die haar abschneid vnd vf die Tortur zieh. „Der schelm weiß ein vfm marck, gehet täglich mit im vmb vnd will ihn niht nennen.“ So haben sie den Dietmeyer*) genennet; also hab ich ihn auch nennen müssen. Darnach solt ich sag, was ich for vebel gestifft hab. Ich sagt nichts.

Het mich wohl angesonnen**), allein weyle ich es niht thun wolln, het er mich geschlagen. „Ziehet den schelm auf!“ — So hab ich gesagt, ich hette mein Kinder***) umbbring sollen, so hette ich ein pferdt dargegen vmbbracht. — Es hat niht helfen wollen. — Ich hette auch ein hostien genohmen vnd die eingegraben. — Wie dieses geredt, so haben sie mich zufride gelassen. Nun, hertzliebes kindt, da hastu alle meine Aussag vnd verlauf, darauf ich sterben muß, vnd seint lautter lüg vnd erdichte sach, so war mir gott helff. Dann dieses hab ich alles auß forcht der ferner angetrohenen marter vber die schon zuvor außgestandene

---

*) Jakob Dittmayer war Rath 1604—1607, 1609, 1610. Bürgermeister 1608, 1611—1613, 1616, 1621—1627. Rathsschöffe 1614, 1615 und 1627. (Mittheil. des H. Baron von Marschalk.)

**) Der Teufel nämlich.

***) Seinen jüngsten Sohn Hans Georg, seine Töchter Veronica und Anna Maria.

Martter sag müß. Denn sie lassen niht mit den martern nach, biß man etwas sagt; er sey so fromm als er wolle, so muß er ein trudener sein. Kompt auch keiner herauß, wenn er gleich ein graf wär. Vnd wenn gott kein Mittel schickt, daß die sach recht an tag kompt, so wirdt die ganze Schwegerschafft verbrendt. Dan es muß ein jedes erst laut bekennen, was man gleich niht von einem weiß, wie das ich thun muß. Nun weiß gott im himmel, daß ich das geringste niht kann noch weiß. Sterbe also vnschuldig vnd wie ein martirer.

Hertzliebes Kindt, ich weiß, daß du so fromm bist, als ich, So hastu eben so wohl schon etliche pein vnd wann ich dir rahten soll, so sollstu von gelt vnd briefen, was du hast, nehmen vnd dich etwa ein halb Jahr vf ein walfahrt begeben oder wo du dich ein zeit lang auß dem stifft mach kannst, da rahte ich Dir, biß man siehet, wo es hinaus will. Mancher ehrlich man vnd ehrlich weib gehet zu Bamberg in die Kirchen vnd in seine andern geschefften, weiß niht böß, hat ein gut gewissen; wie ich auch bißhero wie du weißt . . . .

Nichts desto weniger wird er in dem Trudenhause angeben. Wenn er nur seine Stimme (?) hat, muß er fort, er sei gerecht oder niht. Es hat der Newdecker*), Cantzler sein sohn, der Candelgiesser, wolff hofmeister dochter**) alle vf mich bekennt vnd die hopffen Else, alle vf ein mahl. Ich hab warlich hineingemüst; also gehet es gar vilen vnd wirdt noch vielen also ergehen, wo got kein mittel schickt. — Liebes kindt, dieses schreiben halt verborgen, damit es nicht vnter die leut kompt, sonsten werde ich dermassen gemartert, daß es zu erbarmen, vnd es würden die wechter geköpffet. Also hoh ist es verboten. Herr vetter Stamer kannstu es wohl doch vertraulich ein wenig rasch lesen lassen. Bey im ist es verschwiegen. Liebes kindt, verehr diesem man 1 Reichsthaler; . . . . . — Ich hab etliche tag an dem schreiben geschrieben; es seint meine hendt alle lam. Ich bin halten gar

*) Zweifelsohne der Bürgermeister Georg Neudecker, welcher ununterbrochen von 1612 bis zu seiner am 28. April 1628 erfolgten Verhaftung einer der vier Bürgermeister der Stadt war.

**) Die Tochter des Fürstbisch. Bamb. Zahlmeisters Wolfgang Hofmeister mit Namen Ursula.

übel zugericht. Ich bitte dich vmb des jüngsten gerichtes willen, halt dies schreiben in guter hut vnd bet für mich als dein vatter für ein rechten merterer nach meinem tode .... Doch hütt dich, daß du das schreiben nicht lautbar machest. Lass die Anna Maria*) auch für mich bet. Das darffst künlich für mich schwören, daß ich kein trudner, sondern ein mertirer bin vnd sterb hiemit gefast.

Guter nacht, denn dein vatter Johannes Junius sieht dich nimmermehr. 24. July ao. 1628."

Auf dem Rande des Briefes steht:

„Liebes Kindt 6 haben auf einmahl auf mich bekennt als: der Cantzler, sein sohn, Neudecker, Zaner, Hoffmaisters Ursel vnd Hopffen Els alle falsch auß zwang wie sie alle gesagt, vnd mir vmb Gottes Willen eher sie gerichtet abgebetten ... Sie wissen nichts alß liebs vnd guts von mir. Sie hetten es sag müß, wie ich selbsten erfahren werde.

Kann kein Priester hab, darumb seh dich wohl für, was ich dir geschrieben hab, nimb das schreiben wohl in acht."

Dieser Brief ist gewiß ein charakteristisches Aktenstück zur Beurtheilung des Verfahrens gegen die Hexen im Bambergischen — charakteristisch durch die anschauliche und ergreifende Beschreibung des Jammers und der Qual, welcher die armen Wesen ausgesetzt waren, charakteristisch durch die in jeder Zeile dämmernde Erkenntniß der Richtigkeit eines Glaubens, welcher zur geistigen Epidemie geworden war. Junius trat in der That auch anfänglich seinen Richtern, den Doctoren Braun, Kötzendörffer, Schwarzcontz und Herrenberger, in seiner unerschrockenen Weise entgegen, aber nachdem der Henker seines Amtes gewaltet und Junius von ihm selber aus guten Gründen den Rath erhalten hatte, Erdichtetes „zu bekennen" — da „gestand er" gerne und ergab sich mit gebrochenem Herzen in sein Schicksal ...

Nicht geringes Interesse vermag vielleicht auch ein Aktenstück zu gewähren, welches aus dem Jahre 1631 stammt und auf der äußeren Seite folgende Aufschrift trägt: **„Cathalogus der Designation der vnschuldig gefangenen in Bistumb Bamberg Bei dem wider Recht geführten Hexen Prozess. Auch der**

*) Anna Maria, seine Tochter, Nonne im hl. Grab zu Bamberg.

confiscirten Haab vndt Güetter." Dieser **Catalogus** befand sich unter den Hexenprozeßakten, verfertigt ist er offenbar von Einem, der dem Gerichte nicht ferne stand, ja es sind sogar einige Hexenprotokolle von der nämlichen Hand geschrieben. Das Jahr 1631 war unbestreitbarermaßen dasjenige, in welchem die Erkenntniß der Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen die Hexen reifen konnte, ohne daß für die Urheber dieser neuen Ansichten das Schlimmste zu befürchten war. Am 5. Dezember 1630 war ja auch Friedrich Förner selig entschlafen *). Wir geben das erwähnte interessante Aktenstück, dem unbedingter Glaube zu schenken ist, im Nachfolgenden wortgetreu wieder:

D e s i g n a t i o

welche Persohnen im abscheulichen Hexenhauß zu Bamberg bezigtigter **Veneficij** halben (außer etlich hundtert hingerichten) noch jämmerlich enthalten vnndt vnschuldig ellendtlich gequellt werden.

Seint eingefangen worden		Ligen vndt werden gequellt im J.	M.
Den 28. April **Ao.** 1628	Georg Neudeckher ein vornehmer Bürger ohne Leibs Erben ist allzeit von der Bürgerschafft vff 100,000 fl. reich geschetzt worden. Mueß also mit sambt seinem Weib im Ellendt vnschuldig gefangen verbleiben. Ligt	3	—
Den 9. Mai **eodem Anno**	Barbara Schleuchin vermögendt auf 2000 fl. Ligt	2	11
Den 3. Junij **eodem Anno**	Christina Miltenbergerin Wittib hat ungevähr 9 oder 10,000 fl. Werth . .	2	11
Den 1. August **eodem Anno**	Margereta Öfelerin deß hoffschusters Weib 7 oder 8000 fl. geschetzt ligt . . .	2	9

*) Wir sind die Letzten, welche Förner's vielfache und wirkliche Verdienste verkennen, aber seine Thätigkeit in Bezug auf das Hexenwesen kann sich unseres Beifalles eben nicht erfreuen.

Seint eingefangen worden		Ligen vndt werden gequelt im J.	M.
Den 17. August eodem Anno	Michael Bach senior deß Rahts . . .	2	8
Den 12. 7bris eodem Anno	Mathias Podner Weinhendler vff vngefähr 3000 fl.	2	7
Den 8. Febr. Anno 1629	Michael Keßner Canonicus et Sacellarius Ligt	2	2
Den 1. Martij eodem Anno	Georg Steuble Püettner ohne Leibs Erben zu 5000 fl. vermögendt	2	1
Den 6. ejusdem	Clara Bischoffin Wittib ohne Leibs Erben vff 2000 fl.	2	1
Den 10. Martij eodem Anno	Helena Lößlerin Krämerin vff 3000 fl. Ligt	2	1
Den 12. ejusdem	Anna, obgedachten Neudeckhers Frau ligt	2	1
eodem die	Margereta Edelwertin, welche ein Cantzlers Dochter vnd in ihrem ledigen Standt alzeit vff 10,000 fl. reich geschetzt worden ligt	2	1
Den 18. April	Caspar Cörner Vogt vffm Müngsperg vff 9 oder 10,000 fl. werth hat ein Behaußung vmb 3500 fl. in welche S. Frstl. Gnd. Herrn Johann Anthon von Boppen, Kayß. Reichshoffraht einloßirt Ligt	2	—
Den 18. May	Caspar Hänel Balbirer zu 4 oder 5000 fl. Ligt	1	11
Den 30. Julij	Catharina Schröblin Schusterin . . .	1	9
Den 24. Augusti	Ein Klain Mägdle von Holfellt . . .	1	8
Den 30. 9bris	Anna Beerin vff 1000 fl. vermögendt ligt	1	4
Den 8. May Anno 1630	Georg Öder Fürstb. Bamberg. Sekretarius vff ungefähr 4000 fl.	—	11

Seint eingefangen worden		Ligen und werden gequellt im J.	M.
Den 10. Junij	Margareta Preunin Wittib vermögent vff 3000 fl.	—	10
Den 11. ejusdem	Engelhardt Stolltz Bürgermeister zue Zeyl	—	10
Den 24. Julij	Philip Deckhler Fürstb. Bamberg. Kammerverwalter 5 od. 6000 fl. vermögendt	—	9
	Wolffgang Hoffmaister Fürstb. Bamberg. Zahlmeister. Dißer hat ein Rittergueth vmb etliche 20,000 fl. erkhaufft, wirdt sonsten in allem seinem Vermögen ins gemein vff 50,000 fl. geschetzt ligt . .	—	7
	Volgende Persohnen ligen noch alda zue Zeyll Bamberger Bistumbs ellendlich gefangen.		
	Die allt Arlosin gantz lahm ligt . . .	4	—
	Kunigundt Stenglerin lahm gemacht	2	6
	Kunigundt N. von Schmachtenberg lahm torquirt. Ist darzut mit sid haißen Kalchwasser gebadet worden	2	—
	Barbara Kunigundt von Bamberg lahm gemacht ligt	3	6
	Haunß Fritzmann von Ziglanger lahm torquirt	2	—
	Die alte Schreinerin zue Zeyll . . .	2	—
	Hannß Vischer daselbst	1	6
	Der allt Schulthaiß Schäffer vffm Schmachtenberg	1	6
	Sambt noch andern 4 Persohnen, ligen auch also der gefangenen daselbst in allem noch 12 Persohnen	1	6

Vnder obgesetzten gefangenen zue Bamberg vnndt Zeyl seindt etliche (Doch unbewuſt welche) durch Marter vndt bußen haimblich hingerichtet. In specie aber außerhalb deren seindt nachfolgendte Persohnen in gefenkhnussen durch unerhörte Speis allß hering *) mit lauter Saltz vnd Pfeffer zum Prey gesotten, so sie ohne ainichen trunckh essen müessen, Item mit einem Wannen Baadt von siedheißen Wasser mit Kalch, Salltz, Pfeffer vndt anderer scharpffen Matherie zugerichtet neben andern neuerfundenen Torturn auch Hungers Noth ohne einichen christlichen trost, Urtl oder Raht ellendtlich vmb ihr Leben kommen vnd gleichmeßig verbrent worden.

Kunigundt Schäfferin Ammenfrau Dorothea Lambrechtin Cramhendlerin Dorothea Künlein Hoffcastnerin Die allte Wirttin zum Sibenstürn Adam Rehm Weinhendtler	von Bamberg

Die allt Schultheißin von Zeyll

Die allt Ziglerin, diese hat den hering brey essen müessen, ist bald darnach gestorben.

Der allt Pferßmann Der allt Geut zu Zeyl Die Linßin zu Zeill Anna Im Höflin Gertraut N. vff der Lang-Stigen gestorben	Diße seindt mit obgemelden heißen Kalchwasser gebadet vndt gesterbt worden.

Mehr: ein Weib gebadet, ist gleich in der Baadtwannen todt blieben.

Ein alte Dienstmagt mit andern vnmenschlich Torturen vmbs Leben gebracht worden sambt noch andern mehr, welche die Hexen Präceptores am besten wissen.

Was dann solchen noch ligenden Verhafften an ihren Haab vnndt Güettern confiscirt worden, ist noch zur Zeitt verborgen, aber kundt vndt offenbar, das den Justificirten Bürgern (deren fast vff 600 Persohnen zue Bamberg vndt Zeyll) an Ihren Haab vndt Güettern so alberait von Ihren Fürstl. Gnaden vndt

*) Die „visch" der Speisezettel! (Siehe S. 46.)

deren Beambten abgenommen vnd eingezogen worden, da selbige capiert werden sollten, sich in Summa befindten würdten über die

500,000 fl.

Welch' ein Meer von Qual und Elend ruht doch in diesen trockenen Worten! Ja, man kann es kühnlich aussprechen: Keine Klasse von Opfern hat jemals Qualen erduldet, die so stark und ohne alle Linderung waren, wie die der unglücklichen Hexen. Wohl kamen ihnen auch im Drudenhause „Trostbriefe" ihrer trauernden Verwandten zu, doch mußten sie Denen, für welche sie gewiß in der wohlmeinendsten Absicht geschrieben waren, eher wie beißender Hohn, denn als beruhigende Linderung erscheinen. Nein! ihren Qualen konnte keine Linderung geschaffen werden, für diese Opfer gab es nur Erlösung durch den Tod. Erst wenn der Todesengel seine Fittiche über sie gebreitet, konnte die gepreßte Seele freier athmen und dann verklärt in dessen Schooß sinken, dem sie menschliche Gewaltthat zu entfremden versucht hatte.

All' jenen Armen mußte der Tod als Erlöser aus den schrecklichsten Qualen erscheinen. Und wenn die Verurtheilten zur Abfassung ihres Testamentes, zur Kundgabe ihres letzten Willens aufgefordert wurden, da zeigte sich nicht selten eine Gefügigkeit, welche im stärksten Contraste zu dem früheren Benehmen der Hexen stand. Meist wurden Kirchen und Klöster reichlich bedacht, aber es ist selbstverständlich, daß die Herren auch ihrer eigenen Person Berücksichtigung angedeihen ließen. (Siehe z. B. Beilage VIII.)

Niemand vermag sich vielleicht kürzer, richtiger und menschlicher über das Hexenwesen in Bamberg auszusprechen, als es die Nonne zum hl. Grabe, Maria Anna Junius, die Tochter des verbrannten Bürgermeisters, in ihrer Chronik zum Jahre 1627 that. Sie schreibt: „In diesem Jahr hat man zu Zeil auf ein neues angefangen Truden (Hexen) zu brennen, denn sie haben bekennt, daß sie das vorige Jahr alles erfrört haben, deßwegen unser Fürst gar erzürnt gewesen, hat allhie auch einfangen lassen, denn er hat gar fürnehme Leute allhier nach Zeil führen lassen, allda sind sie verbrennt worden. Unterdessen hat er allhie ein Haus bauen lassen, auf dem Hafnerplätzlein da zuvor die Stahl-

hütten gestanden ist*), welches man das Trudenhaus heißt. Als nun solches ausgebaut gewesen, hat man allhier am Tage der unschuldigen Kindlein die Kanzlerin, ihre Tochter, auch zwei Bürgermeisterweiber**) zum Ersten im Trudenhaus geführt, nach diesen sind fast die allerstattlichsten und fürnehmsten Leut allhie im Trudenhaus geführt worden, endlich zum schwarzen Kreutz geführt, allda sind etlich hundert gerichtet und verbrennt worden. Darunter sind viel fürnehme, schöne Jungfrauen und junge Gesellen gewesen. Ob nun allen Recht geschehen, ist allein Gott bewußt."

„Dieses Brennen hat gewährt bis ins Jahr 1631 als der Feind nach Bamberg hat kommen wollen, da sind noch 10 Personen im Trudenhaus gelegen, deren zum Theil länger als ein Jahr und Tag darinnen gelegen seind. Diese hat man alle wieder heraus gelassen, aber sie haben einen Eid schwören müssen, daß sie nicht sagen sollen, wie man mit ihnen umgegangen ist".

Haas bemerkt hiezu sehr treffend: „Unwillkührlich wird man so aufmerksam gemacht, daß in die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges die Vorsehung auch manches Gute gestreuet hat." —

Stürme, ernstschaurige Stürme waren es in der That, welche unsere ehrwürdige Baba umbräuten. Trotz des Fadens, den die heil. Kunegunda der Sage nach um Bamberg zur Abwehr der Pest zog, hatte ein Feind in seine Thore einzudringen gewagt, der sein Haupt grimmig erhob und seine giftigen Pfeile selbst gegen den Kern der Bevölkerung, gegen die angesehensten Bürger der Stadt richtete.

Und nun erwägen wir noch die Schrecken, welche auch im Bambergischen diese geistige Pest, der Glaube an Hexen, dem Volke eingeflößt haben muß, malen wir uns die Angst der Mutter aus, wie sie sich mit dem Gedanken trägt, daß es in der Macht einer von ihr beleidigten Person stünde, ihr jählings den Gegenstand ihrer heißesten Liebe zu entreißen, denken wir an den schauerlichen Schatten, den die Furcht vor einer Anklage auf die

---

*) Die beste Bestätigung unserer Behauptung, an welchem Orte sich das Hexenhaus befand.

**) Sie meint damit wohl ihre eigene Mutter und die Bürgermeisterin Lambrecht.

geschwächten Kräfte des Alters geworfen und stellen wir uns die Bitterkeit vor, mit welcher Verlassenheit und Einsamkeit die Aermsten quälte und bedenken wir noch, daß all' diese Leiden das Ergebniß eines einzigen Aberglaubens waren, welcher vor dem Geiste der Aufklärung in Nichts zerfiel!

Danken wir Gott, daß diese Zeiten vorüber sind.

Der alten guten Zeit eine neidische Thräne nachzuweinen, hieße wahrlich mehr als sündigen; versöhnen wir uns mit unseren Tagen!

Danken wir Gott, daß wir in einer Zeit leben, die sich die Ausrottung der letzten Spuren eines fürchterlichen Irrwahnes zum Ziele gesetzt, und helfen wir mit, daß da, wo es noch düster ist, Licht werde!

ANHANG.

URKUNDEN.

I.

Aussag Hannssen Juniussen Bürgermeisters von Bamberg.

Praes.

H. D. Braun.

H. D. Kötzendörffer.

H. D. Schwartzcontz.

H. D. Herrenberger.

Prothocollist.

Mitwochen den 28. Juny Ao. 1628 ist Johannes Junius Bürgermeister in Bamberg wegen bezichtigter Hexerey wie vnd was gestallt er leider in solches Laster gerathen in der guete examinirt worden, ist 55 Jahr alt vnd zu Niederwaysich in der Wetteraw gebürtig. Sagt er seye gantz vnschuldig, könne vnd wisse nichts, habe sein Lebtag Gott nie verleugnet, geschehe Ihme vor Gott vnd der wellt unrecht, wolle gern einen eintzigen Mentschen hören, der Ihne bey dergleichen Conuentibus gesehen.

Confrontatio D. Georg Adam Haan; sagt ihme undter Augen, er wolle darauf leben und sterben, das er Ihne Junium vor $1^1/_2$ Jahren bey einem Conuent in der fürstl. Rathstueben gesehen, alda sie gessen vnnd getrunkhen. Beklagter gestehet dasselbe gar nicht.

Confrontirt mit Hopffens Elsse. Sagt ihme ingleichen, das er im Hauptschmohr bey einem tantz gewessen, aber zuuor sey S. Hostia eingegraben worden. Junius negat. Hierüber hat man ihme seine Complices so auf ihne bekent communicirt vnd bedenkhzeit geben.

II

Praesentibus deputatis.

Freytags den 30. Juny Ao. 1628 ist vorgedachter Junius in der guete widerumb zuer bekandtnus vermahnt wordten, gestehet abermahl nichts, hierauff ist die

Confrontation mit D. Georgen Haan Cantzler vorgenohmmen worden; der sagt ihm undter Augen, dass er ihne bey teufelische Zusammenkhünfften in der fürstl. Rathstueben vnd in der Morhaubtin Gartten neben andtern auch gesehen, wolle seinetwegen seiner Seelen keine beschwehrnus machen.

Weillen er nun nichts bekennen wolle ist mit ihme peinlich procedirt vnd demselben erstlich der

Daumenstockh angethan worden. Sagt er habe niemahls Gott seinen erlöser verlaugnet, sich anderst nicht thauffen lassen, wolle nochmahls darbey leben und sterben, das er vnschuldig seye, empfindet keine schmertzen im Daumenstockh.

Bainschrauben, will gantz nichts gestehen, könne vnd wisse nichts. Er habe niemahls Gott verlaugnet, wolle es auch noch nicht thun, seye niemahls in diesem Laster gewesen, empfindet in gleichem keinen schmertzen.

Ist ausgezogen vnd besichtigt worden; befindet sich in der rechten seithen ein plöwliches Zeichen, wie ein Kleeblath, ist darein 3mahl gestochen, aber kein schmertzen empfunden und kein blueth herauser gangen.

Zueg. Er habe niemahls Gott verlaugnet, Gott werdte Ihne nicht verlassen, wolle mit Ihme leben vnd sterben, wann er ein solcher Schelmb wehre, wolte er sich nicht also marttern lassen, Gott solle ein Zaichen seiner vnschuldt thun. Er könne vnd wisse nichts. —

Den 5. July ist obbemelter Junius in der guete mit erweglichen vmbstendten zuer Confession vermahnt wordten, der fengt endtlich an vnd bekennet.

Alss Anno 1624 ihne die Commission wegen seiner strittigen sachen zue Rothweil vff die 600 fl. gecostet, wehre er im August Monat hinauss zum Friderichsbronnen in sein Baumbfeldt gangen, vnd alss er sich alda in gedankhen nidergesetzt wehre ein weibsbild, wie ein Grass-

magd zu ihme kommen, welche ihne gefragt, warumb er also trawrig aldta sässe; er ihr geantworttet, das er nicht melancolisch wehre, sie aber ihme mit allerhandt freundliche gespräch vrsach geben, das er sie mehr angesonnen, welche sich sobalden mit ihm . . . . eingelassen. Über dieses hette sich diese Dirn andterst nit alss wie ein Gaissbokh erzaigt, die darbey gebrüllet vnd gesagt, nunmehro siehestu mit weme du zu thun gehabt. Du must mein sein oder soll dir von stundt an durch mich dein Halss vmbgebrochen werden. Darüber er erschrokhen vnnd vor forcht am gantzen Leib gezittert. Nach diesem hette dieser verwandtelte Geist ihme an den Halss gegriffen vnnd begehrt, er solte Gott den Allmächtigten verlaugnen, darauf Junius gesaget, Gott solle ihne behueten, darüber dieser Geist auss Crafft solcher wörtter verschwunden. Doch also baldten wiederkommen, mehr leuth mit sich bracht, instendig von ihme begehrt, dass er Gott im Himel vnnd alles himblische Heer verlaugnen solte, auf welches erschröckhliches betrohen vnd Zureden er diese formalia oder wörtter sprechen müssen: Ich sage Gott im Himel vnd seinem Heer ab, vnd will hinfür den teufel für meinen Gott erkennen.

Nach beschehener abnegation wehre er durch die beywesente vnd den böesen Geist so weit beredt worden, das er sich daselbsten ins böese Geists nahmen andterster thauffen lassen. Die Morhauptin hette ihme einen Duggaten zum dotengellt eingebunden, welcher hernacher nur ein Scherben gewesen. Er wehre damals Krix genent wordten. Sein Puhlteuflin aber hette er Füchssin nennen müssen. Die anwesenden hetten ihne in des Beeltzebuebs nahmen gratuliret vnnde gesagt, das sie nunmehro einander gleich wehren, bei welch seiner thauf sich auch befunden obgedachte Christina Morhaubtin, die junge Geisslerin, Paul Glasser, Caspar Wittich, Clauss Gebhard, so beede Gärtner *), wehren nach solchem wiederumb von einander kommen.

*) Diese Personen sind auf dem Rand des Protokolles nochmals eigens verzeichnet, werden als Complices betrachtet, zum Theil gefänglich eingezogen und prozessirt. (Der Herausgeb.)

Damahls habe ihme seine Puhlin auch versprochen ihne hingegen mit gellt zu versehen, auch ihn bissweilen zu andtern Zusambenkhünfften zu führen.

Nach vngefehr vier oder 5 tagen, wehre bemelte teuflin in gestalt einer Grassmagd in seinem Gartten hindter dem Hauss widerumb zu ihme kommen, alssdann sie ihme widerumb vertröstet, sie wölle ihme alles genueg schaffen, hingegen er seinem versprechen auch naehgeleben solte.

Wann er ausszufahren gemaint wehre ein schwartzer hundt für sein beth kommen, der zu ihme gesagt, er müste mit ihme, darauf er dann gesessen, darauf sich der hundt ins teufels Nahmen erhoben vnd also fortgefahren.

Vngefehr vor 2 Jahren wehre er in die fürstliche Rathstube zur linkhen Handt, wo mann hinein gehet, geführt worden, oben an einer tafel wehre gesessen Cantzler *), Bürgermeister Neydekher, Dr. Georg Adam Haan vnd volgende wehren auch darbey gewesen, Georg Marc, Daniel Bayer, der junge Krebs, der plaue Löw auch in der Judengass, Schönhannss der Pütner, der Dümbler, Bartol Braun, wolff Reutter bei der waag, Michel Bach der alte, Hagelsteins Frau, Pancratz Schmidthamers Frau, Cobaigers Frau, der Hoffmann von Nürnberg, Leystens Frau in der Au, Keessmann, Georg Geyssler der alt, der Schlosser vor dem Kaulbergerthor, so Wolff Ammon genannt, die alte Wildmeisterin in der Sutte, der schwartze Raab im Sand, Capitels Castners Haussfraw im Zinckhenwehrd, Dietmayer, Genss-wirth, Beurin, alt Rentmeisterin, dieweil er nit wohl sehe, hette er nicht mehr Personen erkennen können.

Inn den Haubtschmohr wehre er vor 2 Jahren auch gefahren aldta meistentheils alle obangezaigte Persohnen auch gewesen, aldta gessen getrunckhen vnd getantzet, die Spihlleuth weil selbige frembde gewesen, hette er solche nit erkennen können.

Vor 3 oder 4 Jahren vffm Platz vor der Altenburg, dann vor 4 Monathen vffm Ochsenmarkh bei Hexentenz

*) All' die folgenden genannten Personen, 27 an der Zahl, sind wiederum auf dem Rand eigens als Complicen aufgeführt. (Der Herausg.)

hette er mehrentheils obige Persohnen auch gesehen, ist ihme verner bedenckhzeit geben worden.

Praesentibus deputatis.

Den 7. July ist obbesagter Junius abermahls guetlich was ihme in seiner bekandnus verners beygefallen examinirt worden. Der bekennet vor vngefehr 2 Monathen alss eben den tag zuvor eine Execution gehalten worden, wehre er bey dem schwartzen Creutz auch an einem Hexentanz gewesen, aldta ihr Beeltzebueb ihnen allen eröfnet, vnnd ausstrückhlich vnder das gesicht gesagt, sie müsten alle mit einand an diesem orth verbrent werden, welcher auch die anwesendte verspottet vnd verhönet, darbey gewesen obgenande fast alle alss Caspar Wittich, Clauss Gebhart, Schönhannss, Barthol Braun, der Dümbler, Wolff Reutter, Schmidthamers Fraw, Hagelsteins Fraw, Georg Marc, Hoffmann, Leystens Fraw, Keessmann, Schwartze Raab, Junge Krebs, Plawe Löw, Dietmayer, Gensswirth vnd Doctor Beuthenstein vnnd mehrerntheils alle obige.

De malefactis.

Seine Puhlin hette alsobald nach seiner verführung begehrt, er solte seinen jüngsten Sohn Hannss Georgen umbbringen, die ihme auch zu solchem Ende ein grawes Pulver zugestellt, weil es ihme aber gar schwehr ankommen, hette er sein aigenes Pferd so ein Brauner gewesen vmbgebracht.

Item hette ihme seine Puhlin offtermahlen angeraitzet, seine tochter so beim heiligen grab ein Jungfraw nächtlicher Zeit vmbzubringen sowohlen auch seine andtere tochter welche den Sigler vor diesem gehabt, die weilen er aber diss nicht habe thun wöllen, wehre er vom böessen Geist mit schlägen übel tractirt worden.

Einmahl habe er die h. Hostiam auf anwaissung seiner Puhlin auss dem mundt gethan, selbige ihr zugestellt, item alss er vmb Ostern bey St. Märtin Herrn Michael Caplan daselbsten gebeichtet vnd am hohen Altar da communicirt, hette er die h. Hostiam auch mit seinem Düchlein herauser genohmen, solche hernacher hinauss in haubtschmohr bei der

Schatzmarter vff einen Stein gelegt, welche die Doctor Christoff Pesslers wittib alda eingegraben. Er wehre derentwegen von seiner Puhlin gelobt worden.

Wiewohl er mit dem boesen Geist schlechten Lust gehabt, hette er doch solches werkh einmal verüben müssen.

Acht Tag vor seiner verhaftung alss er in St. Martins Kirchen gangen wehre ihme vndterwegs der boese feindt in eines Bokhs gestallt erschiene, gesagt, er würdte bald eingefangen werden; solte sich aber nicht bekümmern, wolte ihne schon liberiren; wisse sonsten bey seiner Seele Seeligkeit nichts mehrers, aber was er aussgesagt, seye die lautere warheit, wölle auch also darauf leben vnd sterben.

Praesentibus deputatis.

Den 6. August Anno 1628 ist obgemeltem Junio diese seine Aussage vorgelesen worden, welcher dann solches alles sowohl guet alss peinlich ratificirt vnnd wahrgesagt, wolle auch darauf leben vnd sterben; hat auch solche hernacher ad bancum Juris freiwillig wahrgesagt. —

Mehr als diese Aussage findet sich vom Prozesse gegen den Bürgermeister Johannes Junius nicht. Da die übrigen Prozesse ganz in derselben Weise eingeleitet und geführt werden, lassen wir die Aussage bei dem folgenden weg und geben nur Urtheil desselben wieder. (Siehe Urkunde III.) Nr. IV. der Urk. ist übrigens ein fruchtloses Vorgehen „in loco torturae“.

II.

Eingabe des Pfarrverwesers zu Ezelskirchen, Friedrich Potter, an den Fürstbischof, um das dem Bürgermeister Junius angeblich geliehene Geld wieder zurück zu erhalten.

Hochwürdiger Fürst. Ew. Fürstl. Gnaden sendt mein ganz vnderthenig gehorsam vndt schaltwillige Priesterliche Dinst alzeit treues vleis zuvor. Gnedig Fürst vndt Herr. Ew. Fürstl. Gnaden gib ich endtsvnderschriebener supplicant hiemit vnderthenig zu vernehmen, dass mir Johannes Junius

gewesener Bürgermeister alhier laut beigelegter Specification 27 Reichsthaler schultig verbleibt.

Weilen aber Er Junius nun mehro in Verhafftung genohmen worden, Ich aber hierüber keine Handtschrift vorzuweisen

also gelangt hiermit an Ew. Fürstl. Gnaden mein vnderthenigs vndt vmb Gottes Wille priesterliche bitte, die geruhe mir armen Priester dissmal so vil gnade zu erweisen, damit noch bei des Junij leben vf Ihrer fürstl. Gnaden gnedigen Bevelch die Sach dahin möge versichert werden, dass wo nit itzt, doch ins künfftig ich solches meines Ausstants habhafft werden mögte. Hieran erweissen Ew. Fürstl. Gnaden mir ein gross beneficium, vndt bin ich mit meinem vnwürdigen priesterlichen Gebet mich gegen derselben zu Gott vmb erhaltung glückselig fridtsamer Regierung, auch Mehrung ewiger vndt zeitlicher Wolfahrt die Zeit meines lebens danckhbarlich zu erzeigen schultwillig

Ew. Fürstl. Gnd.

vnderthenig gehorsamer
Friedrich Potter
Pfahrverwesser zur Ezelskirchen.

Specification

was mir Johann Junius noch schultig verbleibt als folgt:

40 Reichsthaler die ich ihme vf sein begeren vorgestreckht als er Lucas Schleen kays. Hoffgerichts zu Rotweil Aduocato 316 fl. 11 kr. an seine Commissionsverdienste erlegen musst.

6 Reichsthaler, welche mir sein nun mehro justificirtes Weib schultig verbliben, Er aber solche mir gutzumachen versprochen.

4 fl. für ein Kalb so ich ihme zu khauffen geben.

3 Reichsthaler pro 30 fl. an neuem gelt seinem eltern Sohn, als er in Oesterreich grosse Armut gelitten vf sein begern vorgestreckht laut seiner mir vbergebenen Obligation.

4 fl. an neuem gelt für 1 viertel Honig, welches ich vf

Junij vndt seines weibs Auftregen khaufft vndt bezahlt teste Hanss Förtschen Schuster zue Obernheydt.

Verzeichnuss was ich hieran empfangen:

9 Reichsthaler prid. Barttol. Ao. 1625
5 Reichsthaler als ich die Pfahr Ezelskirchen angenomen
3 Reichsthaler für ein seidene Haube.
2 Reichsthaler für zwey Hirschgeweih
$1^1/_2$ fl. für Vnschlith
2 fl. 7 bazen für 4 bücher
$3^1/_2$ Reichsthaler pro 25 fl. Neugelt it. 5 fl. gestempf gelt hat mir Junius vf mein Auffzug der Pfahr Obernheidt vorgestreckht vndt weilen ich auch seinem Sohn laut seiner Handtschrifft vnd Pettschafft 30 fl. an neuem gelt dargeliehen würdt billich solche Schult vf beide thaile cassirt vndt vfgehoben.
12 bazen für ein viertel holtz an neuem gelt.
24 bazen Neugelt für 1 viertel Saltz.
24 bazen Neugelt für 1 Paar Schuhe.

Detractis detrahendis pleibt mir Junius noch *schultig* zu bezahlen ab Anno 1624 biss hieher Summa 27 Reichsthaler weniger 9 bazen.

Entscheid. B. Junius bericht dass er sollicitant mehr nicht alss 6 oder 7 fl. schuldig sei, vnd nehme ihm Wunder, dass er ihn in seinen traurigen zustande mögē perturbiren, sondlich weil er sollicitant fast von Jugendt auferzogen; habe er auch seinem sohn viel geliehen, wisse er nicht darumb. Warumb er solcher nicht ehe begert habe. Sein hingerichtes Weib betr. solte er sich bei lebzeiten ihrer angemeldet haben.

III.

Urtheil und Verkündigung des Todesurtheils einer Angeklagten.

Der Aussag Anna Hannssen Schwinns Bürgers vnd Schreiners Haussfraw von Zeil bey 38 Jahr alt, die Sontags den 17. Juni Anno 1629 vff 10 Vota Hexerey halber

eingezogen wordten vnd Montags den 18. Juny Anno 1629 zum erstenmal in der güte vmbstendtig zuer bekandtnus ist ermahnt worden, vnd die weil sie sich ganz gar fremdt vnd wild gestellt, mit widersinnigen geberden sich erzaigt vndt gesagt das sie nit wisse, was ein trude seie, durch dess Scharpffrichters Knecht mit Ruthen ist gestrichen und Mittwoch den 20. Juny in den Daumenstock gezwengt worden. (Worauf sie dann am 22. Juny 1629 in ähnlicher Weise wie Junius mit Angabe einer ganzen Reihe Complices „gesteht". Der Herausgeber.)

Folgt am 28. Juny ein weiteres Vorführen derselben. Es heisst weiter:

Donnerstag den 28. Juny Ao. 1629 ist vorgemelter Anna Schwinin, Schreinerin, diese ihre gantze Aussag von Wort zue wort fleissig vorgelesen, dann sie darbei zum höchsten ermahnt vndt gebeten worden, das wann sie entweder ihr selbsten oder aber einem andern hette vnrecht gethan, sie ein solches anitzo vmb verhüetung der ewigen Verdambnus an tag geben wolte, weil sie dann ein für allemahl darauf bestendtig verbleibt, alss sie wol mit dem Daumenstock peculiariter torquirt worden.

Sambstags den 30. Junij Ao. 1629 hat beklagte Anna Schwinnin diese ihre Aussage vor H. Centrichter vnd vier Gerichtsschöpffen in banco juris ordentlich massen freywillig ratificiert vnd wahr gesagt, wie auss deme hierauss genohmenen vnd vom H. Gerichtsschreiber Johann Schmelzing mit eigener Handt vnderschriebenen Extractu mit mehreren zu ersehen.

Eodem die vor Mittag hat ein ehrsamb Centgericht zue Zeihl wider die beklagte ein Urtheil, dass nemblich sie dieses Verbrechens halber lebendig soll verbrehnt werden geschöpfft vnd verfasset.

Mittwochens des 4. Julij 1629 ist mehrbesagte Anna Schwienin das Leben abgekündet und ihr der 7. dieses zum Rechtstage ernehnet worden.

Samstags des 7. Julij 1629 ist mit Vorwissen Ihrer Frstbsch. Gnaden von Bamberg obberürtes Urtheil alhier

vffn Rathhauss publicirt vnd darauf alssbald an gebührendem Orth exequiert worden.

(Das Urtheil wurde bei dieser Angeklagten, wie bei allen Geständigen, dahin gemildert, dass sie zuerst geköpft, dann verbrannt wurde. D. Herausg.)

Hoc tamen adhibito moderamine ut Rea prius fuerit decapitata quam combusta.

Hujus anima requiescat in sancta pace. Amen. (So schliesst das Aktenstück.)

Auf der folgenden Seite findet sich „Nota".

Dn. Confessarius, qui fuit R. P. Petrus Kircher Soc. Jesu, de praefatâ Reâ nihil insinuavit nobis, quod aliquem vel aliquos ex suis complicibus revocârit, esto non tantum studiose fuerit desuper requisitus, sed etiam solitus id facere, si quid tale quandoque coram se contigisset: quare minime dubito, quin ob id ipsum ejus denunciationibus sit tanto major adhibenda fides. G. E. D.

IV.

Eine
Supplikation an den Kaiser gerichtet von Barbara Schwarz, Wirthin zur Gans in Bamberg *).

Allerdurchleuchtigster:

Ich arme Burgerin von Bamberg als elendes vnd kranckhes Weib, dessen sich ein steinern Herz erbarmen sollte, klage E. Kays. Mayest. mit aller Vnderthenigkeit, dass ich nun mehr fast 3 ganzer Jahr in harter schwehrer ge-

*) Das Haus zur Gans ist, nach gütiger Mittheilung des Herrn Baron von Marschalk, N. 562, jetzt Grüner Markt N. 15, früher Ney-, jetzt Rödelheimer'sches Besitzthum. Der damalige Besitzer des Gasthauses zur Gans war der Bürger und Gastgeber Hans Schwarz. Genannte Barbara Schwarz war 3 Jahre lang zu Zeil eingekerkert, kam heraus und auf Betrieb ihres „lieben Mannes" wieder zurück in's Hexenhaus, weil nach ihrer Rückkunft von Zeil Niemand mehr in seine Wirthschaft ging.

fengknuss vnd banden zu Zeyl im Stifft Bamberg gelegen, mit Wasser vnd Brod jammerlich auffenthalten worden bin, darumb dass ein einiger leichtferttig Gesell, Steffan Bairer genant, mit deme ich wegen einer servitut eines Canalis nachbarlichen Stritt gehabt, vnd der hernach Hexerey halber eingezogen, auf mich aussgesagt, alss ob er mich vor zwei Jahren gesehen haben sollte, aber ohne vmbstandt wo vnd an welchen vnheimblichen orth, dann er ja mich sonst alle tag gesehen, vnangesehen die Kays. Rechte vnd der Päpste Canones sonderlich aber Mayest. Caroli 5. peinlich halssgerichtsordnung, eine grosse Fürsichtigkeit in dergleichen fählen, dass dess bössen feindts lüst vnd trueg regiert, erfordern vnd namhafft eines liederlichen Menschen als criminosi, darzue vnici et singularis vnumbstandtlich feindtseelige Aussag, gar nit für genungsamb vnd erheblich halten, dass darumb ein andere Persohn sollte eingezogen, weniger mit Martter vnd tortur angegriffen, allerwenigst die Martter sine novis Indicijs repetirt werden. Ich auch eines vnd Andern Aussag mir vorzuhalten oder die Persohnen vnd Angeber vnter Augen zue stellen begert, mit erbiten mich auf den fahl allereussersten Leib vnd lebens Straf zue vnterwerffen, so bin ich doch alss baldt zur hafft genommen von Bamberg hinunter gen Zeyl gefürth, mit der Martter dess Daumenstockhs vndt Beinschrauben, auch Ruten vnd Peitschen angegriffen vndt gepeiniget worden. Solche Martter habe ich ohne diess schwaches Weib mit gedult vnd zwar zum achten mahl erstanden vnd doch auf meiner Vnschuldt beharrt, dessen aber vngeacht vndt obwohln die obgemelte Rechte abermahl klarlich haben wollen, dass ein solche Persohn, die sich mit aussgestandener Pein von den Indicijs (wann die auch anfangs redtlich vnd passirlich gewesen weren) einmahl purgirt, ohne entgelt vff freyen fuess gestelt werden solte, welches darumb diss orths vndt in meiner Persohn desto billicher, weil ich ein angesessene Burgerin, vnd man auf den fahl etwass neuess wider mich vorkommen würde, meiner in alleweg mächtig sein könne, so bin ich doch vnd vil Andere, auf die eben so wenig mit bestandt etwass ge-

bracht oder mit Martter ausgebrest werden können, biss dato in Bandt vndt Eyssen aufgehalten, biss ich endtlich dem Todt auss hungersnoth zu entfliehen, die Eysen mit einem Stain durchfeylet vnd mich alss selbst loss gemacht vnd durch Bamberg hieher verfüget habe, in welchem zwar verhoffentlich ich darumb nicht vnrecht gethan, weil einem jeden Iudici injuste gravanti et nulliter procedenti impune non paretur, imo juste resistitur (weil einem jeden Richter, der ungerechterweise Jemand bedrückt und in keiner Weise im Prozesse vorwärts geht, ungestraft nicht gehorcht, ja, sogar mit Recht Widerstand geleistet wird), aber doch mich aller gedult erzeigt, vnd dannoch fürter nichts anders zu versehen habe, alss dass ich auf den fahl ich zue meinem Mann und Kindern mich gen Bamberg verfügen würde, wider aufs Neu eingezogen vndt härter alss zuvor nie gepeiniget werden möchte, weiln einige gnadt auf alle wissentliche Unschuldt nicht ervolgen wil.

So ist mein allervnderthenigstes vnd diemüthigstes umb Gottes vnd von Gerechtigkeit willen, bitten vnd flehen, E. Kays. Mays. alss hochstes haubt der Christenheit wollen mir ein Kays. schutz schirm vndt gelaidt prieff wieder vnbillichen gewaldt ertheilen, vndt hochgedachtes Herrn Bischoffs Fürstl. Canzl. vnd dero Beambten vnd Commissarijs der Truden Expedition mit einem scharffen paenal mandat oder sonst einen solchen Ernst, welcher ein Besehen haben möge, befehlen, mich nunmehr vngeirret meinem lieben Mann vnd Khindern lassen beyzuwohnen vnd dem Hauswesen abzuwarten gegen crafftigen versprechen vnd wirklichen Caution, darzue ich erbietig, mich auf allem fahl, da wider mich redtliche Anzeig diesser oder ander missethatten vorkhomen sollten in gehorsamb einzuestellen, Redt vnd Antwort zu geben, auch auss zue stehen vnd zue leiden, wass ein vnpartheyisch gericht mit rechtmessigem process erkhennen möchte, mit vorbehalt meiner vnd meiner lieben Khinder Ehrnnotturfft, auch erlitten schmach vndt aussgestandenen Vnkosten gegen allen denen die an meiner vnbilligen gefengkhnuss vnd martter schuldig seindt.

Dass ist verhoffentlich billig vnd der Allmechtige Gott wirdt E. Kays. Mayes. vermehren, dero mich ehelendes Weib zu Kays. Gnaden allervnderthenigst befehlendt

E. Kays. Mayes.

Aller vnderthenigst
diemüettigste
Barbara Hanssen Schwarzs burgers vnd Gastgebers zur Ganss in Bamberg Ehewirthin.

Allervnderthenigste
Supplication
an
Ihre Kays. Mayes.

V.

Monatliche speiss (besser Speisemeisters-) zettel*) für die gefangenen im hexenhauss zu Bamberg von 1. Marti biss 31. dito.

8 fl. 34 Krtz. Michaell bach von 1. biss auff den 31. dito.

8 fl. 34 Krtz. Mathes pförtner Weinhendler von 1. biss den 31. dito.

8 fl. 34 Krtz. Caspar Hamell barbierer auch von 1. bis 31. dito u. s. f. weitere 12 Personen, von denen jede 8 fl. 34 Krtz. zu zahlen hat, macht 128 fl. 30 Kreitzer.

Gemeine Vncosten.

28 fl. 6 Krtz. verzehrten die 3 geschwornen Wechter dises Monat Martij Anno 1631 Jarr als jedem des tags 16 Krtz. vir die kost vnd 2 Kreutzer einem des tags vir 1 Massbier.

3 fl. für mein monatliche Bestallung wegen der Gefangenen Wasch zu seubern lassen.

1 fl. 12 Krtz. dises Monat vir liechter ins Ambhauss.

16 Krtz. dises Monat vir Wachholderbeer.

1 fl. 12 Krtz. dises Monat vir leinöhll.

8 Kreitzer für baum Wolle dorzu.

16 Krtz. für stützen vnd Züber zu binden.

---

*) Vergl. Seite 47.

8 Krtz. für Kehrbesen diss Monat.
40 Krtz. für ein Register ihns Messbuch ins Ambhauss.
30 Krtz. für zwei halb pfenigen kertzen inss Ambhauss den 18. haben 14 Kerner holtz gefuert ein halb Mass bier vnd für 2 ₰ brodt thutt 21 Kreitzer.

Summarium dises gantzen Zettels 164 fl. 19 Krtzer.

Hans Jacob Thumi Speisemeister alhier in Bamberg.

VI.

Vorgehen gegen Margret Humlin in dem Sehlgässlein.

Freitag den 14. Aprilis a prandio

In loco torturae.

Margret Humlin in dem Sehlgässlein will durchauss nichts von der Thruttnerei wissen, man solle ihr eingeben, wass man wolle, wolle ess gehrn alless niessen vnd einnehmen.

Als sie gebunden worden.

Sie sei ganz vnschuldig. Die Heilig zwölff postel sollen kommen vnd sie erlesen.

Mit dem Daumenstokh.

Stelt sich alss ob sie ganz vnd gar nichts empfinde.

Mit der bainschraubben.

Hebt den Fuss selbsten zur Marter dar vnd empfindt so vill alss nichts, wan sie die Thrütnerei getrieben, wolle sie das reich Gottes nimmer mehr beschauen, sie wisse nichts von der Hexerei, man solle sie nauss führen vnd das leben nemen, wan man wolle, sie wollo ihren todt willig vnd gehrn leiden.

Mit dem Zuch.

Schreit sie woll sterben, sie woll sterben.

Alss sie vff gezogen worden

will ebenmessig nichts gestendig sein.

Alss man sie mit Rhuten gestrichen,

will noch weniger bekennen, schreit wohl, aber ist nichts bei ihr auss zu richten, schreit an dem jüngsten Gericht

wolle sie vor vnss bitten, ob man sie gleich gutding mit Rhuten gehiben, ist sie doch nur wie ein stokh.

Begert der Sailerin gar sehr, will ihr wort vor hören, alssdan willig vnd gehrn sterben.

Als sie mit brenten weiz gebrent worden, schreit nochmoll nach der Sailerin, sie wolle ihre wort anhören, alssdan gehren sterben. Ihr Herz sei ganz nit verstokht, Gott solle keinen Theill an ihrer sehl haben, wan sie woss von der Thruttnerei wisse.

Alssie das andermoll gebrent worden, empfindt ganz vnd gar nichts. Wan sie woss von der Thruttnerei gewisst, wolle sie ess lengst gesagt haben; do man sie wider gehiben, schreit sie nur, alss wan sie spottet.

VII.

Specification
was Conradt Bottenhorn Gerichtschreiber zue Hallstadt wegen der Hexen hergeben, mehr was bei ihm verzehrt worden, auch was ihm zustendig wegen Malefiz-Mühewaltung.

5 Pfd. 18 ₰ für gekochtes Essen in Pfarhoff den 12. Augusti 1617.

7 Pfd. 27 ₰ für Essen in Pfarhoff den 15. Augusti 1617.

24 fl. 6 Pfd. 21 ₰ ist vf die gantze Malzeit gangen den 16. August alss man dreyzehm Persohn justificirt.

28 fl. für sein ganze Mühewaltung in solcher peinlichen sach vonn den 28 justificirten Persohnen mit Nahmen Anna Hofmenin, Dorothea Rennerin, Eva Keilholzin, Katharina Müllerin, Margareth Kessin, Kunegundt Mitichhauerin sonsten Peckhin genannt, Linhardt Nagel von Güssbach, Albert Marschalt, Margreth Marschaltin, Margreth Hoffmenin, schwarz Döbsin genannt, Elss Heinkelmenin, Anna Müllerin, Roth Anna genendt, Kunel Döbsin, Margreth Kleyschmidin, Barb. Schedtlin, Marg. Schertlin, Margreth Marnerin, Karteusserin genannt, Kunegunth Breunin vnd Magdel Keyserin, Elss

Granserin, Margreth Vernerin, auch Kerteusserin genannt, Martha Güssbacherin, alt Dietlerin, Pfeuffer zue Hallstadt, Pfeuffer zue Bamberg, Catharina Hoffmenin, Barbara Beuerin, Meinmüllerin vnd Margreth Lenckherin alle von Hallstat, alss von jedter Persohn 1 fl.

12 fl. 3 Pfd. 7 ₰ ist vf die Mahlzeit gangen, wie Elss Granserin, Margreth Vernerin, Jung Kerteusserin genandt vnd Martha Güssbacherin den 18. Oct. Ao. 1617 sind gericht worden.

3 fl. 7 Pfd. 10 ₰ haben Herr Vnderschultheiss vnd die andern schöpffen bey mir verzert, als man alte Dietlerin vnd beide Pfeuffer den 22. Oct. 1617 ein Vrtheil gemacht.

2 fl. die 6 frembdte Gerichtsschöpffen bey mir den 12. Januarij 1618 alss man Catharina Hofmenin, Barbara Beuerin, Meinmüllerin vnd Margreth Lenckherin ein Vrtheil gemacht.

2 fl. die 6 fremdte schöpffen bey mir den 7. February 1618 alss Barbara Beuerin Meinmüllerin genandt, Margreth Lenckherin vnd Catharina Hofmenin sindt verbrandt worden.

6 Pfd. 12 ₰ für 12 Mass Most die Mass zu 16 ₰ den Herren in die Fronvestung.

5 Pfd. 18 ₰ für 21 glesslein vol Dinten dahin.

1 Pfd. 6 ₰ für $1^1/_2$ Buch Pappier in die Fronvestung.

Summarium facit
76 fl. 1 Pfd. 29 ₰.

VIII.

Verzeichnuss der noch ausstendigen Legaten so dem Stattschreiber zue Zeyl vonn denen daselbst justificirten Hexen Personen verschafft worden.

Dem Stadtschreiber zu Zeyl ist von den justificirten Hexen personen daselbsten beschieden worden:

10 fl. Erhart Graw.
6 fl. sein Haussfraw Agness.
10 fl. sein Grawen Sohn Veit genannt.
5 fl. Hofmanns beede Döchter.
1 fl. Barbara Pferssmennin.
10 fl. Margrethe Grüberin ledigs Standts sein zweien Kinder.
1 fl. Hannss Knebel.

Summa
— 43 fl. —

IX.

Kaiserurkunde.

Kaiser Ferdinand macht den Bischof Johann Georg von Bamberg 1630 auf unrichtiges Verfahren in einem Prozesse gegen eine der Zauberei Angeklagte aufmerksam.

Ferdinand der Ander von Gottes gnaden Erwöhlter Römischer Kaiser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs.

Ehrwürdiger Fürst, Lieber Andächtiger, Wir haben das Berichtschreiben vber vnnser an Sie wegen Dorothea Floekhin, damit ihr die dess bezichtigten Veneficij halber angethane incarceration biss Sie der Leibsfrucht genösse gelindert, ein Aduocat zu ihrer defension zugelassen, die wider sie einkhommene Indicia communcirt, vnd dann der Gueter confiscation halber, dass man sich dagegen mit fug mit zubeschwären habe, procedirt werde, abgangen gnedigsten Kays. Befelch, zu recht eingeliffert empfangen, vnd den Inhalt dessen zu genüge verstanden, es haben sich aber auch beneben die sambtliche Hoffmannische Befreundte zu Nürmberg, ermelter Floekhin halber verner gehorsamst beklagt, dass Ihr vnangesehen obangeregtes vnsers Kays. zu recht eingeliffert befelchs nicht allein der Aduocat abgeschlagen, sondern dass auch Dero Andacht zu execution dess abschewlichen Lasters der Zauberey deputirte Commissarij sich weidter vndterstanden, dass Sie die gefangene Floekhin, eben an dem Tage, da sie ihre Kindtbeth vnnd sechs wochen ge-

endet an einem Feyr oder Sontag den acht vnd zwanzigsten Aprilis jüngsthin ganz vnbarmherzig auss voriger gefengnuss in dass ergerliche Truttenhauss mit betrohung sy nunmehr zur tortur zu bringen mit gewalt geführt worden were.

Demnach Wir dann in reifster der sachen gehabter erwegung ess bey vnnserer vorigen Verordtnung vnd gethanen Beuelchsschreiben Dero Andacht eingelangten berichts vngeachtet es nochmahlen verbleiben lassen.

Also ermahnen vnnd befelchen Wir D. A. anderwerts hiemit gnedigst vnnd ernstlich, dass sie bei ermelten dero zu solchem process Deputirten die ernste gemessene vnfehlbahre Verordnung thue vnnd verschaffe, auch darob seye, damit sie mit mehrgemelter gefangenen Floekhin weiter nichts fürnemmen biss zuuor Ihr die wider sie einkommene indicia communicirt der Aduocat auf mass und weiss wie in vorigen vnsern beuelchsschreiben angedeut zugelassen vnnd sie mit ihrer defension notturffglich gehört worden vnd sonsten im vbrigen hierinnen also procedirt werde, wie ess den rechten vnnd peinlichen halssgerichtsordnung gemäss ist vnnd sich vermög derselben gebuehren thuet.

Hieran beschiecht vnnser gnedigst vnnd ernster entlicher Will vnnd mainung, seindt vnd bleiben beneben D. A. mit Kays. gnaden vnnd allem gueten wohlgewogen. Geben in vnnserer Stadt Wien den aylfften May Anno sechzehenhundert und dreyssig, vnnserer Reiche des Römischen im aylfften dess Hungarischen im zwölfften vnd dess Böhmischen im dreyzehnten.

(gez.) Ferdinand.

Mandatum Sac. Caes.
Maiestatis proprium.
Johann Söldner.

Dem Ehrwüerdigen Johann Georgen Bischoven
zu Bamberg vnnserm Fürsten Räth vnnd
lieben Andächtigen.

Kaisersiegel.

prs. den 26. May Ao. 1630.

Inhalts-Verzeichniß.

W. Gärtner's Buchdruckerei (G. Siebenkees), Bamberg.

